

Monatserfolg August 2020 sowie COVID-19 Berichterstattung

gemäß

- § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz,
- § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und
- § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz

Inhalt

1 Budgetvollzug des Bundes: Monatserfolg August 2020	3
1.1 Finanzierungsrechnung nach administrativer Darstellung.....	3
1.2 Ergebnisrechnung nach administrativer Darstellung.....	5
1.3 Vergleich der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung	7
2 Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung	8
2.1 Wesentliche Mindereinzahlungen	8
2.2 Wesentliche Mehreinzahlungen	10
2.3 Wesentliche Mehrauszahlungen	11
2.4 Wesentliche Minderauszahlungen	14
2.5 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.....	14
3 Finanzierungsrechnung nach ökonomischer Darstellung	16
4 COVID-19-Berichterstattung.....	18
4.1 Allgemeine Erläuterung.....	18
4.2 Haftungen inkl. Bericht gem. § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz	22
4.3 Bericht gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz	27
4.4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz.....	31
4.5 Bericht NPO-Unterstützungsfonds, Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler.....	38
5 Tabellenteil.....	40
Tabellenverzeichnis.....	52

1 Budgetvollzug des Bundes: Monatserfolg August 2020

1.1 Finanzierungsrechnung nach administrativer Darstellung

Die **Einzahlungen** von Jänner bis August 2020 betragen rd. 49,0 Mrd. € und sind um rd. -3,8 Mrd. € (-7,2 %) geringer als im Vergleichszeitraum 2019. Die Entwicklung bei den Einzahlungen im August ist auch weiterhin maßgeblich von den in Folge der Pandemie COVID-19 ergriffenen Maßnahmen bestimmt. Details sind der gesonderten COVID-Berichterstattung (Kapitel 4) zu entnehmen. So gibt es **geringere Einzahlungen** in den Untergliederungen **UG 16** Öffentliche Abgaben (-6.348,3 Mio. €), **UG 45** Bundesvermögen (-255,9 Mio. €), **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (-226,3 Mio. €), **UG 20** Arbeit (-188,3 Mio. €), **UG 25** Familie und Jugend (-184,7 Mio. €) und **UG 41** Mobilität (-141,8 Mio. €), die durch **höhere Einzahlungen** in den Untergliederungen **UG 40** Wirtschaft (+1.525,4 Mio. €), **UG 17** Öffentlicher Dienst und Sport (+699,9 Mio. €), **UG 44** Finanzausgleich (+462,8 Mio. €), **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+404,8 Mio. €), **UG 21** Soziales und Konsumentenschutz (+119,0 Mio. €), **UG 32** Kunst und Kultur (+108,8 Mio. €) und **UG 46** Finanzmarktstabilität (+73,8 Mio. €) die teilweise kompensiert werden.

Die **Mindereinzahlungen** in der **UG 16** sind auf geringere Bruttoabgaben, insbesondere Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer sowie einen höheren EU-Beitrag zurückzuführen, die durch geringere Ertragsanteile teilweise kompensiert werden. Die Mindereinzahlungen in der **UG 45** resultieren hauptsächlich aus noch nicht eingegangenen Dividenden, in der **UG 43** aus der infolge der BMG-Novelle 2020 erfolgten Übertragung der Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen sowie der Siedlungswasserwirtschaft in die UG 42, in der **UG 20** aus geringeren Einzahlungen von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen, in der **UG 25** vor allem aus geringeren Dienstgeberbeiträgen sowie Anteilen an Einkommen- und Körperschaftsteuer zum FLAF und in der **UG 41** aus der aufgrund der BMG-Novelle 2020 erfolgten Übertragung des Bereiches Fernmeldegebühren/Funkraumüberwachung in die UG 42 und der noch nicht eingegangenen Dividenden, die durch Mehreinzahlungen aus der Überweisung von COVID-19 Fondsmittel aus der UG 45 im Bereich Schiene im Zusammenhang mit Verkehrsdienstverträgen und für einen Eigenkapitalzuschuss der Rail Cargo Austria sowie durch Mehreinzahlungen zweckgebundener Nutzungsentgelte nach § 8b ASFINAG-Gesetz teilweise kompensiert werden. Die Überweisungen von COVID-19 Krisenbewältigungsfondsmitteln führen zu **Mehreinzahlungen** in den Untergliederungen **UG 40** für den Härtefallfonds, die Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten, für den Lehrlingsbonus 2020, für den aws COVID-19 Startup-Hilfsfonds, das

COVID-19 Comeback der Film- und TV-Produktion sowie für die Investitionsprämie für Unternehmen, in der **UG 17** für den NPO-Hilfsfonds und den Sportligenfonds, in der **UG 44** für das Kommunalinvestitionsgesetz 2020, in der **UG 42** für den Ausgleich von Einkommensausfällen bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und von Privatzimmervermietern aus dem Härtefallfonds, in der **UG 21** für Maßnahmen im Pflegebereich, in der **UG 32** zur Abfederung von Not- und Härtefällen von Künstlerinnen und Künstlern sowie für die Bundesmuseen und Bundestheater. Weitere Mehreinzahlungen gibt es außerdem in der **UG 42** aus der aufgrund der BMG-Novelle 2020 erfolgten Verschiebung von Angelegenheiten des Fernmeldewesens, des Bergwesens und der Siedlungswasserwirtschaft und in der **UG 46** aus einer Gewinnabfuhr der Abbaumanagementgesellschaft des Bundes - ABBAG in Höhe von insgesamt rd. 1.302,6 Mio. €, der die im Jänner des Vorjahres erfolgte Rückzahlung einer aus dem Generalvergleich zur Hypothematik erfolgten Anzahlung an Bayern in Höhe von 1.230,0 Mio. € gegenübersteht.

Auch bei den Auszahlungen sind die Auswirkungen der Maßnahmen gegen die COVID-19 Pandemie deutlich sichtbar. Die **Auszahlungen** von Jänner bis August 2020 betragen rd. 61,7 Mrd. € und sind damit um rd. +11,2 Mrd. € (+22,2 %) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieses Ergebnis resultiert vorwiegend aus **höheren Auszahlungen** in den Untergliederungen **UG 20** Arbeit (+5.508,3 Mio. €), **UG 45** Bundesvermögen (+3.840,5 Mio. €), **UG 40** Wirtschaft (+834,6 Mio. €), **UG 22** Pensionsversicherung (+770,9 Mio. €), **UG 23** Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+271,1 Mio. €), **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+209,9 Mio. €), **UG 21** Soziales und Konsumentenschutz (+199,9 Mio. €), **UG 30** Bildung (+184,6 Mio. €), **UG 31** Wissenschaft und Forschung (+170,6 Mio. €), **UG 17** Öffentlicher Dienst und Sport (+116,5 Mio. €), **UG 24** Gesundheit (+69,5 Mio. €), **UG 25** Familie und Jugend (+69,1 Mio. €) und **UG 32** Kunst und Kultur (+64,3 Mio. €), die durch **geringere Auszahlungen** in den Untergliederungen **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge (-946,3 Mio. €), **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (-162,3 Mio. €) und **UG 18** Fremdenwesen (-60,7 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **höheren Auszahlungen** ergeben sich in der **UG 20** hauptsächlich aus der höheren Inanspruchnahme der Kurzarbeit, des Arbeitslosengeldes, der Notstandshilfe und aus höheren Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen, in der **UG 45** aus bundesinternen Überweisungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an verschiedene Untergliederungen sowie für den Fixkostenzuschuss (COFAG), in der **UG 40** für den Härtefallfonds, die Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten, den Lehrlingsbonus 2020, den aws COVID-19 Startup-Hilfsfonds sowie für den Beschäftigungsbonus, in der **UG 22** für höhere Vorschüsse an die PV-Träger, in der **UG 23** für Pensionen der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung inkl. ausgegliederter Institutionen, der Postunternehmen, der ÖBB und der Landeslehrerinnen und –lehrer, in der **UG 42** aus der Übertragung der Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft und des Zivildienstes infolge der BMG-Novelle 2020, in der **UG 21** für Zahlungen im Bereich der Pflege, in der **UG 30** für Personalzahlungen der Bundes- und Landeslehrerinnen und –

lehrer und für die Elementarpädagogik, in der **UG 31** für den Universitätsbereich, in der **UG 17** für den NPO-Hilfsfonds und den Sportligenfonds, in der **UG 24** aufgrund des Bundesersatzes an die Sozialversicherung der Selbstständigen für die Krankenversicherungs-Beitragssenkung, in der **UG 25** für Unterstützungsleistungen im Rahmen des Familienhärteausgleichs und in der **UG 32** zur Unterstützung von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern und für Bundesmuseen. Die **geringeren Auszahlungen** ergeben sich in der **UG 58** aus Netto-Minderauszahlungen aus Zinsen und beim sonstigen Aufwand, in der **UG 43** aus der aufgrund der BMG-Novelle 2020 erfolgten Übertragung von Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft in die UG 42 und in der **UG 18** aufgrund des Rückganges von laufend zu betreuenden Personen in der Grundversorgung.

Aus den geringeren Ein- und höheren Auszahlungen resultiert ein **Nettofinanzierungsbedarf** in Höhe von insgesamt rd. -12,7 Mrd. €, der um rd. -15,0 Mrd. € schlechter als im Vergleichszeitraum des Vorjahres ist.

Tabelle 1: Allgemeine Gebarung des Bundes, August 2020 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	August 2020	Jän. - Aug. 2019	Jän. - Aug. 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	7.904,1	52.830,3	49.045,9	-3.784,4	-7,2	80.356,6	81.790,8	1.434,2	1,8
Auszahlungen	6.655,1	50.509,9	61.745,2	11.235,2	22,2	78.869,8	102.389,2	23.519,5	29,8
Nettofinanzierungsbedarf	1.249,0	2.320,4	-12.699,3	-15.019,7	k.A.	1.486,8	-20.598,5	-22.085,2	k.A.

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

1.2 Ergebnisrechnung nach administrativer Darstellung

Die **Erträge** von Jänner bis August 2020 betragen rd. 51,6 Mrd. € und sind um rd. +0,7 Mrd. € (+1,3 %) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Sie resultieren vorwiegend aus **höheren Erträgen** in den Untergliederungen **UG 40** Wirtschaft (+1.506,8 Mio. €), **UG 46** Finanzmarktstabilität (+1.251,9 Mio. €), **UG 17** Öffentlicher Dienst und Sport (+699,8 Mio. €), **UG 44** Finanzausgleich (+462,8 Mio. €), **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+402,2 Mio. €), **UG 21** Soziales und Konsumentenschutz (+117,3 Mio. €), **UG 32** Kunst und Kultur (+108,6 Mio. €) und

UG 30 Bildung (+66,4 Mio. €), die durch **geringere Erträge** in den Untergliederungen **UG 16** Öffentliche Abgaben (-2.933,5 Mio. €), **UG 20** Arbeit (-380,1 Mio. €), **UG 45** Bundesvermögen (-279,0 Mio. €), **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (-197,3 Mio. €), **UG 41** Mobilität (-141,7 Mio. €) und **UG 51** Kassenverwaltung (-95,9 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **Aufwendungen** von Jänner bis August 2020 sind mit rd. 61,5 Mrd. € um rd. +11,7 Mrd. € (+23,4 %) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieses Ergebnis resultiert vorwiegend aus **höheren Aufwendungen** in den Untergliederungen **UG 20** Arbeit (+5.513,1 Mio. €), **UG 45** Bundesvermögen (+3.677,7 Mio. €), **UG 22** Pensionsversicherung (+1.098,9 Mio. €), **UG 40** Wirtschaft (+845,2 Mio. €), **UG 21** Soziales und Konsumentenschutz (+240,7 Mio. €), **UG 23** Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+206,6 Mio. €), **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+196,4 Mio. €), **UG 31** Wissenschaft und Forschung (+171,2 Mio. €), **UG 17** Öffentlicher Dienst und Sport (+119,9 Mio. €), **UG 30** Bildung (+119,2 Mio. €), **UG 24** Gesundheit (+66,5 Mio. €), **UG 10** Bundeskanzleramt (+65,7 Mio. €), **UG 32** Kunst und Kultur (+61,4 Mio. €), **UG 25** Familie und Jugend (+55,4 Mio. €) und **UG 15** Finanzverwaltung (+52,4 Mio. €), die durch **geringere Aufwendungen** in den Untergliederungen **UG 16** Öffentliche Abgaben (-441,3 Mio. €), **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge (-231,1 Mio. €), **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (-161,4 Mio. €) und **UG 41** Mobilität (-65,7 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Das **Nettoergebnis** ist mit rd. -9,9 Mrd. € um rd. -11,0 Mrd. € schlechter als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Tabelle 2: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, August 2020 (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

Ergebnisrechnung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	August 2020	Jän. - Aug. 2019	Jän. - Aug. 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Erträge	8.672,5	50.938,0	51.602,3	664,3	1,3	81.066,8	81.499,7	432,9	0,5
Aufwendungen	6.173,9	49.857,7	61.533,5	11.675,8	23,4	80.247,7	104.370,4	24.122,7	30,1
Nettoergebnis	2.498,5	1.080,4	-9.931,2	-11.011,6	k.A.	819,1	-22.870,7	-23.689,8	k.A.

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

1.3 Vergleich der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Das Nettoergebnis ist um rd. 2,8 Mrd. € besser als der Nettofinanzierungsbedarf. Der Unterschied resultiert vorwiegend aus:

- **Periodenabgrenzungen**

Höhere Auszahlungen als Aufwendungen: UG 11 Inneres (Personalaufwand rd. 97,7 Mio. €), UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (Ruhe- und Versorgungsbezüge der Hoheitsverwaltung inkl. Ausgliederter Institutionen, der Postunternehmen, der ÖBB und der Landeslehrerinnen und –lehrer rd. 402,2 Mio. €), UG 24 Gesundheit (Kranken- und Kuranstaltenfinanzierung rd. 83,7 Mio. €), UG 41 Mobilität (ÖBB, Schienengüterverkehrsförderung rd. 732,5 Mio. €).

Geringere Auszahlungen als Aufwendungen: UG 22 Pensionsversicherung (Guthaben aus Abrechnungsresten 2019 wurden ergebniswirksam ins Jahr 2019 abgegrenzt und verringern finanzierungswirksam die Auszahlungen 2020 um rd. 707,9 Mio. €), UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (Zinsen sowie Emissionsagien und -disagien rd. 501,6 Mio. €).

Höhere Einzahlungen als Erträge: UG 13 Justiz (Gerichtsgebühren, Geldstrafen und Einziehungen zum Bundesschatz rd. 155,2 Mio. €), UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (Pensions- und Dienstgeberbeiträge rd. 61,8 Mio. €).

Geringere Einzahlungen als Erträge: UG 25 Familie und Jugend (Dienstgeberbeiträge zum FLAF rd. 174,5 Mio. €).

- **Buchungslogik in der UG 16 Öffentliche Abgaben**

Abgabenerträge werden bei der Vorschreibung, Einzahlungen zum Zahlungszeitpunkt erfasst (rd. 2.792,3 Mio. €), Abschreibungen und Wertberichtigungen von Abgabensforderungen sind nicht finanzierungswirksam (rd. 318,5 Mio. €).

- **Ergebnisunwirksame Zahlungen** für Investitionen (182,4 Mio. €) sowie Darlehen und Vorschüsse (271,7 Mio. €), insbesondere die in der UG 45 Bundesvermögen verbuchte Abschöpfung des ÖKB § 7 Kontos (141,8 Mio. €).

- **Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen** wie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (284,2 Mio. €), Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen (343,4 Mio. €), insbesondere Abgabensforderungen (318,5 Mio. €) und Dotierung von Rückstellungen (153,5 Mio. €) sowie diesbezügliche Erträge (7,2 Mio. €).

2 Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung

2.1 Wesentliche Mindereinzahlungen

- **UG 16 Öffentliche Abgaben** (-6.348,3 Mio. €). Die **Bruttoabgaben** sind im Berichtszeitraum Jänner bis August in Summe mit rd. 51,2 Mrd. € um -7,6 Mrd. € (-12,9 %) geringer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das Aufkommen ist maßgeblich von der COVID-19 Pandemie und den damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen bestimmt.

Die **Lohnsteuer** (-122,1 Mio. €) zeigt eine geringfügige Erholung gegenüber der Entwicklung in den letzten Monaten und liegt damit in den ersten acht Monaten um 0,7 % unter dem Vorjahreswert. Zu Ende August zeigt die Jahresentwicklung für die **Einkommensteuer** (-1.438,7 Mio. €) und für die **Körperschaftsteuer** (-2.317,2 Mio. €) insgesamt weiterhin starke Rückgänge gegenüber dem Vorjahr an. Bei beiden Abgaben gingen die Vorschriften für das laufende Veranlagungsjahr stark zurück. Bei der Einkommensteuer fielen sie um beinahe -13 % geringer aus und bei der Körperschaftsteuer waren sie um mehr als ein Viertel geringer als der Jahresbetrag im Vergleichszeitraum. Darüber hinaus wurden bei beiden Abgaben auch vermehrt Gutschriften für vergangene Veranlagungsjahre schlagend. Bei der Körperschaftsteuer stieg zudem die ausbezahlte Forschungsprämie ungewöhnlich stark. Sie schlug bis August mit zusätzlichen 300 Mio. € zu Buche, was beinahe einer Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht. Der in den Einkommensteuern enthaltene direkt abgeführte Teil der „Immobiliensteuer“ betrug im August 65,5 Mio. €. Er entwickelte sich bis jetzt im Jahresverlauf nur sehr moderat und zeigt mit +1,1 % kaum Wachstum gegenüber dem Vergleichszeitraum. Bei den **Kapitalertragsteuern** (-466,3 Mio. €) zeigt die **Kapitalertragsteuer auf Dividenden** (-565,2 Mio. €) im August erstmals seit dem Shutdown einen Zuwachs, die **Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge** (+98,9 Mio. €) legte auch im August kräftig zu und liegt im heurigen Jahr bereits um knapp einem Viertel über dem Vorjahreswert. Die **Umsatzsteuer** (-2.411,1 Mio. €) zeigt im August den geringsten Rückgang seit dem Shutdown. Die **Stabilitätsabgabe** (+1,4 Mio. €) zeigt den erwarteten Verlauf. Der im August dokumentierte starke Rückgang entspringt lediglich der Verschiebungen über den Monatsultimo aufgrund der späten Fälligkeitstermine. Bei den **Energieabgaben** (-46,0 Mio. €) ist das Aufkommen trotz des Rückganges der ausbezahlten Vergütungen insgesamt gefallen.

Bei den **Ab-Überweisungen** sind die Zahlungen für **Ertragsanteile** von Jänner bis August gegenüber dem Vorjahreszeitraum infolge der im Bemessungszeitraum gesunkenen Bruttoeinnahmen aufgrund der COVID-19 Krise an Gemeinden (-572,7 Mio. €) und an Länder (-

1.014,0 Mio. €) niedriger. Die Auszahlungen für den **EU-Beitrag** (+490,8 Mio. €) stiegen von Jänner bis August 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, unter anderem weil die aufgrund der COVID-19 Krise verabschiedeten Maßnahmen auf europäischer Ebene, beispielsweise eine Vereinfachung der Förderregeln und die einmalige Aussetzung von Rückzahlungspflichten, zu einer höheren Mittelanforderung von Fördernehmern bei der Europäischen Kommission und damit im Betrachtungszeitraum zu einem höheren Mittelbedarf der Europäischen Kommission gegenüber den Mitgliedsstaaten geführt haben. Insgesamt betragen die Einzahlungen aus öffentlichen **Nettoabgaben** von Jänner bis August rd. 29,5 Mrd. € und sind somit um rd. -6,3 Mrd. € (-17,7 %) geringer als im Vorjahreszeitraum.

- **UG 20 Arbeit** (-188,3 Mio. €) hauptsächlich wegen geringerer Einzahlungen von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen infolge rückläufiger Anzahl unselbständig aktiv Beschäftigter bzw. gestundeter ALV-Beiträge (-165,8 Mio. €) und wegen des Auslaufens der Auflösungsabgabe mit Ende 2019 (-34,7 Mio. €), denen Mehreinzahlungen bei der Verrechnung von Arbeitslosenversicherungsleistungen bei grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit (Grenzgänger verrechnung) gegenüberstehen (+6,6 Mio. €).
- **UG 25 Familie und Jugend** (-184,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund eines geringeren Aufkommens an Dienstgeberbeiträgen zum FLAF (-124,0 Mio. €) sowie an Einkommen- und Körperschaftsteuer (-73,9 Mio. €) infolge der derzeitigen Wirtschaftsentwicklung und aufgrund von Beitragsstundungen. Mehreinzahlungen gibt es aufgrund der Überweisung des COVID-19 Krisenbewältigungsfonds für Unterstützungsleistungen im Rahmen des Familienhärteausgleichs (Familienkrisenfonds +17,0 Mio. €).
- **UG 41 Mobilität** (-141,8 Mio. €) hauptsächlich infolge der BMG-Novelle 2020, mit der die Verschiebung der Fernmeldegebühren/Funkraumüberwachung (-208,0 Mio. €) in die UG 42 erfolgte. Zu weiteren Mindereinzahlungen kam es bei den Dividenden (-165,0 Mio. €) aufgrund eines späteren Zahlungstermins der ASFINAG-Dividende, bei den Geldstrafen gemäß StVO (-7,2 Mio. €) und bei den Katastrophenfondsmittel für Hochwasserschutzbauten (-11,4 Mio. €) aufgrund geringerer Anforderungen. Dem gegenüber stehen Mehreinzahlungen aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19 Fonds (+188,2 Mio. €) im Bereich Schiene im Zusammenhang mit Verkehrsdiensteverträgen (+127,2 Mio. €) sowie für einen Eigenkapitalzuschuss der Rail Cargo Austria – RCA (+61,0 Mio. €). Weitere Mehreinzahlungen gibt es aufgrund von erstmaligen Zahlungen zweckgebundener Nutzungsentgelte gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz (+61,0 Mio. €).
- **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (-226,3 Mio. €) hauptsächlich infolge der BMG-Novelle 2020 aufgrund der Übertragung der Einzahlungen aus dem Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzins (-53,9 Mio. €) und der zweckgebundenen Einzahlungen der Siedlungswasserwirtschaft (-169,8 Mio. €) in die UG 42.
- **UG 45 Bundesvermögen** (-255,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mindereinzahlungen im Bereich der Kapitalbeteiligungen aufgrund noch nicht eingegangener Dividenden der

ÖBAG (-323,1 Mio. €) und im Bereich der Liegenschaftsveräußerungen und beim Fruchtgenuss der Österreichischen Bundesforste (-9,3 Mio. €), denen Mehreinzahlungen aus der OeNB-Gewinnabfuhr (+64,9 Mio. €), bei Haftungsentgelten und Kursrisikogarantien im Bereich des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (+12,5 Mio. €) sowie aus der ersten Zahlung zur Tilgung eines Griechenland Darlehens (+5,2 Mio. €) gegenüberstehen.

2.2 Wesentliche Mehreinzahlungen

- **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** (+699,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 für den NPO-Hilfsfonds (+665,0 Mio. €) und für den Sportligenfonds (+35,0 Mio. €).
- **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** (+119,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 für Maßnahmen im Pflegebereich (+100,0 Mio. €) und Zuwendungen aus dem Familienhärteausgleich (+13,0 Mio. €) sowie aufgrund der höheren Dotierung des Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz (+8,5 Mio. €).
- **UG 32 Kunst und Kultur** (+108,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 zur Abfederung von besonderen Not- und Härtefällen von Künstlerinnen und Künstlern (+95,0 Mio. €) sowie für die Bundesmuseen (+10,0 Mio. €) und die Bundestheater (+5,0 Mio. €) zur Abfederung von Einnahmefällen.
- **UG 40 Wirtschaft** (+1.525,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 für den Härtefallfonds (+1.000,0 Mio. €), für die Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten (+403,9 Mio. €), für den Lehrlingsbonus 2020 (+49,0 Mio. €), für den aws COVID-19 Startup Hilfsfonds (+12,2 Mio. €), für das COVID-19 Comeback der Film- und TV-Produktion (+25,0 Mio. €) sowie für die COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen (+26,6 Mio. €). Weiters gibt es Mehreinzahlungen von der aws für die Aufstockung des COVID-19 Startup Hilfsfonds (+12,5 Mio. €). Demgegenüber stehen Mindereinzahlungen beim Bau- und Liegenschaftsmanagement (-3,3 Mio. €).
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** (+404,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 für den Ausgleich von Einkommensausfällen bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (+55,9 Mio. €) und von Privatzimmervermietern (+81,0 Mio. €) sowie des Beitrages der Österreich Werbung (+40,0 Mio. €). Weitere Mehreinzahlungen ergeben sich infolge der BMG-Novelle 2020 aus der Übertragung von Angelegenheiten der Fernmeldebehörden und der Funküberwachung (+18,6 Mio. €), des Bergwesens (+45,6 Mio. €) und der Siedlungswasserwirtschaft (+162,1 Mio. €).

- **UG 44 Finanzausgleich** (+462,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 für die Bedeckung der Auszahlungen gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (+500,0 Mio. €), denen Mindereinzahlungen beim Katastrophenfonds (-29,2 Mio. €) infolge der im Bemessungszeitraum gesunkenen Steuereinnahmen gegenüberstehen.
- **UG 46 Finanzmarktstabilität** (+73,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der im Jänner und Juli 2020 eingegangenen Dividendenzahlungen von der ABBAG (für 2018: +1.292,3 Mio. €, für 2019: +10,3 Mio. €), der die im Jänner 2019 erfolgte HETA-Rückzahlung aus Bayern gegenübersteht (-1.230,0 Mio. €).

2.3 Wesentliche Mehrauszahlungen

- **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** (+116,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der ersten COVID-19 Auszahlungen im Rahmen des NPO-Hilfsfonds (+100,0 Mio. €) und des Sportligenfonds (+17,5 Mio. €).
- **UG 20 Arbeit** (+5.508,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der höheren Inanspruchnahme von Kurzarbeit (+4.499,9 Mio. €), Arbeitslosengeld (+550,3 Mio. €), Notstandshilfe (+185,7 Mio. €) sowie höherer Pensionsversicherungsbeiträge (+196,5 Mio. €) und Krankenversicherungsbeiträge (+34,6 Mio. €) infolge des raschen Anstiegs der Arbeitslosigkeit und der intensiven Inanspruchnahme der Unternehmen von Kurzarbeitsunterstützung nach Einführung der gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie. Überdies kam es zu höheren Auszahlungen an den Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) gem. § 14 AMPFG (+60,5 Mio. €) aufgrund einer im Vergleich zum Vorjahr höheren Akontierung im Juni 2020. Dem stehen Minderauszahlungen bei der Verrechnung von Arbeitslosenversicherungsleistungen bei grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit (-3,8 Mio. €) und bei der Altersteilzeit (-7,2 Mio. €) infolge geringerer Inanspruchnahme gegenüber.
- **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** (+199,9 Mio. €) hauptsächlich im Bereich Pflege, insbesondere aufgrund der im Mai 2020 (2019: im September) erfolgten Überweisung an die Länder für den Entfall des Pflegeregresses (+100,0 Mio. €), eines Zweckzuschusses an die Bundesländer gemäß § 2 (2b) des Pflegefondsgesetzes (+100,0 Mio. €) und für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Familienhärteausgleich im Zusammenhang mit den COVID-19 Maßnahmen (+13,0 Mio. €) sowie einer höheren Dotierung des Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz (+8,5 Mio. €). Demgegenüber stehen Minderauszahlungen aufgrund von Umstrukturierungen infolge der BMG-Novelle 2020 (Transfer der Personal- und Sachausgaben des Bereiches Arbeit an das BMAFJ (-16,7 Mio. €)) und einer geringeren Inanspruchnahme der 24-h-Betreuung (-7,4 Mio. €).
- **UG 22 Pensionsversicherung** (+770,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Vorschüsse an die PV-Träger infolge geringerer Beitragseinnahmen der SV-Träger wegen COVID-19.

- **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte** (+271,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Entwicklungen der Aktiv- und Pensionsstände in Verbindung mit der gestaffelten Pensionsanpassung 2020 bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung inkl. Ausgliederte Institutionen (+114,1 Mio. €), der Postunternehmen (+17,2 Mio. €), der Österreichischen Bundesbahnen (+32,5 Mio. €) und der Landeslehrerinnen und Landeslehrer (+107,5 Mio. €).
- **UG 24 Gesundheit** (+69,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund des Bundesersatzes an die Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) im Zuge der Krankenversicherungs-Beitragsenkung basierend auf dem Steuerreformgesetz 2020 (+66,7 Mio. €) und der Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz im Zusammenhang mit COVID-19 (+21,5 Mio. €), denen geringere Zweckzuschüsse des Bundes im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung auf Basis eines geringeren Abgabenaufkommens (-15,3 Mio. €) gegenüberstehen.
- **UG 25 Familie und Jugend** (+69,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Auszahlungen von Unterstützungsleistungen im Rahmen des Familienhärteausgleichs (+81,0 Mio. €) und höheren Überweisungen an Sozialversicherungsträger (+39,0 Mio. €), vor allem aufgrund von Nachzahlungen für das Jahr 2019 und höheren Akontierungen für das laufende Jahr. Höhere Zahlungen in der Zentraleitung (+17,1 Mio. €) erfolgten vorwiegend für das Personal und Transfers infolge der BMG-Novelle 2020 sowie für die Abwicklung der COVID-19 bedingten Maßnahmen. Minderauszahlungen gibt es beim Zweckzuschuss an die Länder aus der Vereinbarung über die Elementarpädagogik, da dieser seit 2020 in der UG 30 verrechnet wird (-70,0 Mio. €).
- **UG 30 Bildung** (+184,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen bei den Transfers gem. FAG für die Landeslehrerinnen und -lehrer (Gehaltserhöhung, Schülermehr, neues Dienst- und Besoldungsrecht, Gesetzesänderung im Zusammenhang mit Vorrückungstichtagen (+45,7 Mio. €)), aufgrund von Mehrauszahlungen bei Personalzahlungen für Bundeslehrerinnen und -lehrer (+14,2 Mio. € aufgrund von Gehaltserhöhung, Ausbau der Tagesbetreuung, Schülermehr und der Gesetzesänderung im Zusammenhang mit Vorrückungstichtagen) sowie aufgrund der Art. 15a Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (+90,0 Mio. €). Weiters kam es zu Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit dem Bildungsinvestitionsgesetz (+51,8 Mio. €) und bei der räumlichen Infrastruktur (+8,9 Mio. €), vor allem bei Normmieten (+10,3 Mio. €). Demgegenüber stehen Minderauszahlungen bei den Unterrichtspraktikantinnen und -praktikanten aufgrund der COVID-19 Pandemie (-23,1 Mio. €).
- **UG 31 Wissenschaft und Forschung** (+170,6 Mio. €) hauptsächlich bei den Universitäten (+119,4 Mio. €) für die jährlich ansteigende Erhöhung des Gesamtbetrages der Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 und für Forschungsinstitutionen, vor allem für das Institute of Science and Technology Austria – ISTA (+26,9 Mio. €) aufgrund des laufenden Ausbaus des Instituts, für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung - FWF (+11,4 Mio. €) aufgrund der Erhöhung des Förderbudgets sowie für den

ÖAW Campus Bau (+4,3 Mio. €). Weitere Mehrauszahlungen gibt es aufgrund der monatlich flexiblen Auszahlungsmodalitäten im Bereich der Förderungen für Studierende (+7,9 Mio. €) sowie für den weiteren Ausbau von Fachhochschul-Studienplätzen (+4,5 Mio. €).

- **UG 32 Kunst und Kultur** (+64,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von COVID-19 Maßnahmen zur Unterstützung von selbständigen Künstlerinnen und Künstler (+45,0 Mio. €), für den Künstler-Sozialversicherungsfonds zur Abfederung von besonderen Not- und Härtefällen (+2,0 Mio. €) sowie für Bundesmuseen zur Abfederung von Einnahmehausfällen (+10,0 Mio. €).
- **UG 40 Wirtschaft** (+834,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen an die WKÖ zur Umsetzung des COVID-19 Härtefallfondsgesetzes (+600,0 Mio. €), für die Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten (+160,1 Mio. €), für den Lehrlingsbonus 2020 (+27,3 Mio. €) und für den COVID-19 Startup Hilfsfonds der aws (+12,2 Mio. €). Weiters gibt es Mehrauszahlungen für die Internationalisierungsoffensive der WKÖ (+6,3 Mio. €) und für den Beschäftigungsbonus (+47,9 Mio. €). Dem gegenüber stehen Minderauszahlungen bei der Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen (-11,0 Mio. €) und bei der KMU-Investitionszuwachsprämie (-7,4 Mio. €).
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** (+209,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Übertragung der Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft (+162,1 Mio. €) und des Zivildienstes (+49,1 Mio. €) infolge der BMG-Novelle 2020.
- **UG 45 Bundesvermögen** (+3.840,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen beim COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+3.522,8 Mio. €). Im Rahmen des 1. und 3. COVID-19 Gesetespaketes wurde die Rechtsgrundlage für die Einrichtung eines Verwaltungsfonds beim BMF und dessen Dotierung bis zu einem Betrag von 28,0 Mrd. € geschaffen, um die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krisensituation sicherzustellen. Weitere Mehrauszahlungen gibt es im Bereich des Ausführfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG) für Kursrisikogarantien (+16,1 Mio. €), im Bereich der sonstigen Finanzhaftungen für Schadloshaltungszahlungen nach dem Garantiegesetz und dem KMU-Fördergesetz an die aws (+5,4 Mio. €) sowie im Bereich der Kapitalbeteiligungen für die COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG) (+327,2 Mio. €). Minderauszahlungen gibt es im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes (-6,7 Mio. €) hauptsächlich für Schadens- und Refinanzierungszahlungen an die Österreichische Entwicklungsbank und bei den besonderen Zahlungsverpflichtungen (-19,8 Mio. €) überwiegend durch geringere Kostenersätze an das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (-9,5 Mio. €) und Kapitaltransfers an Drittländer - Internationale Finanzinstitutionen (-9,2 Mio. €).

2.4 Wesentliche Minderauszahlungen

- **UG 18 Fremdenwesen** (-60,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund geringerer Zahlungen an die Länder im Rahmen der Grundversorgung wegen des Rückganges der laufend zu betreuenden Personen.
- **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (-162,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der infolge der BMG-Novelle 2020 erfolgten Übertragung von Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft in die UG 42.
- **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge** (-946,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Netto-Minderauszahlungen im Bereich der Zinsen (-445,0 Mio. €) und beim sonstigen Aufwand (-501,3 Mio. €). Bei den Zinsen ergeben sich die Netto-Minderauszahlungen aufgrund von geringeren Zinsausgaben im Vergleich zur Vorjahresperiode infolge der Tilgung der 4,35%-Bundesanleihe 2008-2019 im März 2019. Netto-Minderauszahlungen im sonstigen Aufwand ergeben sich, da der Saldo der Emissionsagien und -disagien im Zusammenhang mit Wertpapierbehebungen höher war als in der Vorjahresperiode.

2.5 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Im **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** gibt es in der **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge** **höhere Einzahlungen** (+77.813,6 Mio. €) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, da aufgrund der derzeitigen Sondersituation infolge der COVID-19 Krise für einen erhöhten Liquiditätsbedarf mit zusätzlichen Finanzierungen vorgesorgt wird. Die Mehreinzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus vergleichsweise verstärkten Aufnahmen von kurzfristigen Verpflichtungen von Jänner bis August 2020 im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes und den Neubegebungen der 0,0% Bundesanleihe 2020-2030 im Februar 2020, der 0,0% Bundesanleihe 2020-2023 und 0,75% Bundesanleihe 2020-2051 im April 2020, der 0,85% Bundesanleihe 2020-2120 im Juni 2020 sowie vergleichsweise verstärkten Aufnahmen von Austrian Treasury Bills im Juli und August 2020, dem die Neubegebung der 0,50% Bundesanleihe 2019-2029/1 im Februar 2019 gegenübersteht.

Des Weiteren gibt es **höhere Auszahlungen** (+57.772,6 Mio. €) gegenüber dem Vorjahreszeitraum, die sich hauptsächlich aus Tilgungen von Austrian Treasury Bills und der Tilgung der 0,00%-EUR Anleihe 2017-2020 im Jänner 2020, der Tilgung der 0,00%-EUR Anleihe 2017-2020/2 im Mai 2020, der Tilgung der 3,9%-Bundesanleihe 2005-2020/1 im Juli 2020 sowie aus Tilgungen kurzfristiger Verpflichtungen im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes im Jänner, Februar, April, Juni, Juli und August 2020 ergeben, und denen Tilgungen von Austrian Treasury Bills im

Februar 2019, die Tilgung der 4,35%-Bundesanleihe 2008-2019 im März 2019 und die Tilgung der 1,95%-Bundesanleihe 2012-2019 im Juni 2019 gegenüberstehen.

3 Finanzierungsrechnung nach ökonomischer Darstellung

Wesentliche Unterschiede von Jänner bis August 2020 und dem Vergleichszeitraum 2019 gibt es in ökonomischer Darstellung (Tabellen 13 und 14) bei den

- **Auszahlungen für Personalaufwand** (+94,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Bezugszahlungen (+73,6 Mio. €) infolge der höheren Gehaltsabschlüsse
- **Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand** (+141,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Zahlungen für Werkleistungen (+160,4 Mio. €) vor allem aufgrund der in der UG 40 erfolgten Zahlungen zur Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten.
- **Auszahlungen aus Finanzaufwand** (-921,2 Mio. €) aufgrund der in der UG 58 angefallenen Netto-Minderauszahlungen aus Zinsen sowie beim sonstigen Aufwand aus dem höheren Saldo von Emissionsagien und -disagien.
- **Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** (+2.328,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in den Untergliederungen UG 20 angeführten Mehrauszahlungen für Pensionsversicherungsbeiträge und für den IEF, in der UG 21 für Pflege, in der UG 22 wegen höherer Vorschüsse an die PV-Träger, in der UG 30 für Landeslehrerinnen und -lehrer, Elementarpädagogik sowie aufgrund des Bildungsinvestitionsgesetzes, in der UG 31 für Universitäten und in der UG 40 für den WKÖ-Härtefallfonds.
- **Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen** (+5.045,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in den Untergliederungen UG 17 angeführten Zahlungen an die aws für den NPO-Hilfsfonds, in der UG 20 für Kurzarbeit, in der UG 40 für den Beschäftigungsbonus und für den COVID-19 Startup Hilfsfonds und in der UG 45 im Bereich der Kapitalbeteiligungen für die COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG).
- **Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte** (+1.021,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in den Untergliederungen UG 20 angefallenen Mehrauszahlungen für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, in der UG 23 für Ruhe- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung, in der UG 25 für Unterstützungsleistungen im Rahmen des Familienhärteausgleichs und in der UG 42 für Investitionsförderungen der Siedlungswasserwirtschaft, die aufgrund der Verschiebung infolge der BMG-Novelle 2020 in der UG 43 zu Minderauszahlungen führen.
- **Auszahlungen aus sonstigen Transfers** (+3.525,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 45 angeführten Zahlungen beim COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für verschiedene Untergliederungen.

- **Einzahlungen aus Abgaben (brutto)** (-7.564,3 Mio. €), deren Details den Begründungen zur UG 16 zu entnehmen sind.
- **Einzahlungen aus Abgaben (netto)** (-6.348,3 Mio. €), deren Details den Begründungen zur UG 16 zu entnehmen sind.
- **Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen** (-397,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund geringerer Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (-200,5 Mio. €) und aus Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (-198,7 Mio. €).
- **Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit** (-219,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Vorjahreseinzahlungen in der UG 41 aus der Versteigerung von Funkfrequenzen, die heuer noch nicht angefallen sind.
- **Einzahlungen aus Transfers** (+3.552,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes (+3.481,0 Mio. €), die sich zum Großteil aus Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 in verschiedene Untergliederungen ergeben.
- **Sonstigen Einzahlungen** (-1.207,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 46 im Jänner des Vorjahres eingegangenen Rückzahlung aus Bayern.
- **Einzahlungen aus Finanzerträgen** (+871,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 46 eingegangenen Zahlung aus dem ABBAG Bilanzgewinn, sowie der höheren OeNB Gewinnabfuhr in der UG 45, die durch die noch nicht eingegangenen Dividenden der ÖBAG in der UG 45 und der ASFINAG in der UG 41 teilweise kompensiert werden.

4 COVID-19-Berichterstattung

4.1 Allgemeine Erläuterung

Die COVID-19-Pandemie stellt die wohl schwerwiegendste Krisensituation dar, der sich der österreichische Staat sowie seine Bevölkerung in der Geschichte der zweiten Republik je ausgesetzt sahen. Auch zum derzeitigen Zeitpunkt können trotz Einbeziehung zahlreicher Expertinnen und Experten die konkreten Auswirkungen dieser Krisensituation nicht umfassend abgeschätzt werden. Die Bundesregierung hat sich schnellstmöglich auf diese neuartige Situation eingestellt und war von Anfang an bestrebt, die negativen Folgen der COVID-19-Pandemie – auch budgetär – bestmöglich abzufedern. Bereits zum 14. März 2020 wurde das erste COVID-19-Sammelgesetz im Nationalrat eingebracht und schon am darauf folgenden Tag mit der Zustimmung sämtlicher Fraktionen beschlossen.

Das erste COVID-19-Sammelgesetz beinhaltet unter anderem die Einrichtung des COVID-19-**Krisenbewältigungsfonds** (Artikel 1) und die Ausweitung des Unternehmensgegenstandes der AB-BAG (Erbringung von Dienstleistungen und finanzielle Maßnahmen, die zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten von Unternehmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 und den dadurch verursachten wirtschaftlichen Auswirkungen geboten sind sowie die Möglichkeit im Auftrag des Bundesministers für Finanzen Tochtergesellschaften zu gründen; Artikel 4). Um die Finanzierung aufbringen zu können, wurden das gesetzliche Budgetprovisorium und der geltende Finanzrahmen 2019 – 2022 aufgestockt (Artikel 2 und 3).

Das zweite COVID-Sammelgesetz wurde im Plenum des Nationalrats am 20.3.2020 behandelt. Im Rahmen dieses insgesamt 44 Artikel umfassenden Legistikpakets wurde der **Härtefallfonds** eingerichtet (Artikel 15).

Mit dem **3. COVID-19-Sammelgesetz** wurde die maximale Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auf 28 Mrd. € erhöht und die Handlungsfelder des Fonds um „Maßnahmen zur Liquiditätsstabilisierung von Unternehmen“ ergänzt (Artikel 29). In der Novelle zum AB-BAG-Gesetz (Artikel 26) wurde die mittlerweile gegründete COFAG für kapital- und liquiditätsstützende Maßnahmen bis zu einem Höchstbetrag von 15 Mrd. € ausgestattet. In das Härtefallfondsgesetz wurde eine Verordnungsermächtigung aufgenommen, wonach der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler die liquiden Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds anpassen kann (Artikel 6). Um einen möglichst flächendeckenden Rettungsschirm

aufzuspannen, wurde der Bezieherinnen- und Bezieherkreis für Zuschüsse aus dem Härtefallfonds mit dem 17. COVID-19-Gesetz (BGBl. I Nr. 36/2020) erweitert.

Im Rahmen des 18. COVID-19-Sammelgesetzes (BGBl. I Nr. 44/2020) wurden die Finanzämter mit der Überprüfung von COVID-Förderungsmaßnahmen betraut. Umfasst sind Förderungsmaßnahmen gem. § 2 Abs. 2 Z 7 des ABBAG-Gesetzes (Zuschüsse und Haftungen), die Gebarung des Härtefallfonds und die Kurzarbeitsbeihilfen (COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz – CFPG).

Mit dem **20. COVID-Sammelgesetz** (BGBl. I Nr. 49/2020) wurde der NPO-Unterstützungsfonds mit einer direkten monatlichen **Berichtspflicht des BMKÖS an den Budgetausschuss** etabliert und die Prüfständigkeit der Finanzämter entsprechend ausgeweitet. Ein Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler, ebenfalls mit einer direkten Berichtspflicht des BMKÖS an den Budgetausschuss, und einer diesbezüglichen Prüfständigkeit der Finanzämter wurde mit dem 22. COVID-19-Gesetz (BGBl. I Nr. 64/2020) eingerichtet.

Um eine entsprechende Transparenz und die erforderliche Information des Parlaments über die budgetäre Umsetzung und den jeweiligen Stand des Vollzugs sicherzustellen, wurden im Zusammenhang mit den verschiedenen Maßnahmen nach den COVID-19-Sammelgesetzen unter anderem auch umfangreiche **Berichtspflichten** des BMF an den Budgetausschuss des Nationalrats vorgesehen. Diesen Berichtspflichten wird mit vorliegendem COVID-19-Sammelbericht entsprechend gesetzeskonform Rechnung getragen.

Das Corona-Hilfspaket der Bundesregierung beinhaltet auch Maßnahmen wie Steuererleichterungen, die Intensivierung und Erhöhung der Förderung von Kurzarbeit und die Ausweitung der Garantieprogramme. Auch hierzu wird ein kurzer Überblick gegeben:

Steuererleichterungen

Tabelle 3: Anträge zu Steuererleichterungen um COVID-19 (Stand 15.9.2020)

BMF-Herabsetzungsanträge	Anträge eingelangt seit 15.3.	Anträge erledigt	Erledigt in %	Herabsetzungen in Mio. €
Einkommenssteuervorauszahlungen	215.701	212.539	98,5%	1.065,5
Körperschaftsteuervorauszahlungen	35.713	35.029	98,1%	2.635,3
Summe	251.414	247.568	98,5%	3.700,8
Summe am 31.8.2020				3.581,7
Summe am 15.8.2020				3.660,5
Summe am 31.7.2020				3.611,6
Summe am 15.7.2020				3.565,6
Summe am 30.6.2020				3.529,8
Summe am 15.6.2020				3.493,2
Summe am 31.5.2020				3.472,4
Summe am 15.5.2020				3.418,4
Summe am 30.4.2020				3.005,9
Summe am 31.3.2020				1.471,0

BMF-Zahlungserleichterungen Steuern und Altlastenbeitrag	Anträge eingelangt seit 15.3.	Anträge erledigt	Erledigt in %	Ausgesetzt seit 15.3.2020 (Mio. €)
Summe	197.569	195.222	98,8%	2.741,5
Summe am 31.8.2020				2.745,3
Summe am 15.8.2020				2.603,6
Summe am 31.7.2020				2.658,4
Summe am 15.7.2020				2.677,3
Summe am 30.6.2020				2.718,8
Summe am 15.6.2020				2.573,6
Summe am 31.5.2020				2.485,9
Summe am 15.5.2020				2.056,9
Summe am 30.4.2020				1.641,2
Summe am 31.3.2020				439,7

Im Zeitraum 15.3.-15.9.2020 wurden insgesamt 251.414 Anträge auf Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlung bzw. Körperschaftsteuervorauszahlung eingebracht. Davon wurden 247.568 Anträge mit einem Volumen von rd. 3,7 Mrd. € positiv erledigt.

Im Zeitraum 15.3.-15.9.2020 wurden insgesamt 197.569 Anträge auf Zahlungserleichterung (Stundung, Raten) eingebracht. Davon wurden 195.222 Anträge positiv erledigt. Mit Stand 15.9.2020 ist ein Betrag von rd. 2,7 Mrd. € ausgesetzt.

Bei den im Auswertungsergebnis dargestellten Summen handelt es sich um all jene Abgabebeträge für die zum Zeitpunkt der Auswertung ein aufrechter Zahlungstermin aufgrund einer Zahlungserleichterung vorliegt. Hier kann es sich einerseits um eine Stundung bis zu einem be-

stimmten Termin, andererseits aber auch um eine Ratenvereinbarung handeln, bei der monatlich Teilbeträge zu entrichten sind. Die Änderung der Beträge liegt daran, dass mitunter Stundungen wegen Zeitablauf oder auch sonstigen auflösenden Bedingungen enden können, und Entrichtungen (Zahlung oder auch Tilgung) durch sonstige Gutschriften erfolgt sind.

Kurzarbeit

Um negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt abzufedern, wurde das Instrument der Kurzarbeit entsprechend einer Vereinbarung mit den Sozialpartnern adaptiert. Dadurch wird den Unternehmen ein möglichst rascher und unbürokratischer Übergang in die Kurzarbeit ermöglicht.

Bis zum 15.9.2020 sind 164.675 Anträge eingelangt, davon wurden 159.191 genehmigt. Die genehmigten Kurzarbeitsanträge umfassen 104.913 Betriebe, 1.825.195 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein Fördervolumen von rd. 8,6 Mrd. €. Die Förderhöhe reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe, aus diesem Grund kommt es dort im Vergleich zum Bericht des Vormonats zu einem Rückgang.

Eine Betrachtung des gesamten Fördervolumens und der hiervon bereits getätigten Auszahlungen nach Branchen zeigt, dass die beantragte Kurzarbeit in zwei Branchen am stärksten zur Anwendung kam: Im Bereich Produktion „Herstellung von Waren“ umfasst die Kurzarbeit rd. 2,9 Mrd. € bzw. ein Drittel des Fördervolumens und rd. 1,2 Mrd. € bzw. ein Viertel der bereits getätigten Auszahlungen. Die Branche „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ steht bei einem Fördervolumen von rd. 1,5 Mrd. € (18,0% des Fördervolumens) und Auszahlungen von rd. 1,0 Mrd. €. In weiterer Folge sind die Branchen „Beherbergung und Gastronomie“ mit einem Fördervolumen von rd. 0,7 Mrd. € und bereits getätigten Auszahlungen von rd. 0,5 Mrd. € zu nennen.

Mit Stichtag 15.9.2020 beliefen sich die Auszahlungen für Kurzarbeit auf rd. 4,7 Mrd. €.

Die Anzahl der laufenden Kurzarbeitsprojekte zum Stichtag 15.9.2020 beträgt 33.090. Zu diesem Zeitpunkt waren 382.783 Personen in Kurzarbeit. Die Branche mit den höchsten Ständen an Personen in Kurzarbeit per 15.9.2020 mit rd. 160.000 Personen (Anteil von über 40%) war die Branche „Herstellung von Waren“, gefolgt vom Handel mit rd. 52.000 und der Branche „Beherbergung und Gastronomie“ mit rd. 40.000 Personen in Kurzarbeit.

Tabelle 4: Kurzarbeitsanträge (Stand 15.9.2020)

AMS-Kurzarbeit	Anzahl		ArbeitnehmerInnen		Förderhöhe ¹⁾			Auszahlungen		
	Anträge/ Projekte seit 23.03.	Betriebe	insgesamt seit 23.03.	davon laufend am 15.9.	Insgesamt in Mio. €	Anteil an Förderhöhe	€ je Betrieb	bis 15.9. in Mio. €	Anteil an genehmigt	bis 31.8. in Mio. €
AMS-Kurzarbeit Anträge eingelangt	164.675	107.310								
davon Anträge mit Informationen zu Förderhöhe und AN	163.302	106.533	1.829.427		8.587,1					
AMS-Kurzarbeit Anträge genehmigt (nach Branche)	159.191	104.913	1.825.195	382.783	8.571,8	100%	81.704	4.665,9	54,4%	4.498,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		978	5.869	660	17,3	0,2%	17.674	11,8	68,2%	11,3
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden		108	2.256	169	6,8	0,1%	62.746	3,7	54,3%	3,6
Herstellung von Waren	9.278		539.749	159.879	2.890,1	33,7%	311.504	1.181,4	40,9%	1.139,1
Energieversorgung		118	1.663	81	5,7	0,1%	48.346	4,1	71,4%	4,0
Wasserversorgung		275	6.575	266	19,4	0,2%	70.373	11,3	58,3%	11,1
Bau		10.910	165.339	13.212	642,2	7,5%	58.865	301,0	46,9%	295,8
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		23.523	369.781	52.839	1.545,8	18,0%	65.716	1.000,7	64,7%	971,0
Verkehr und Lagerei		3.739	116.338	27.813	543,0	6,3%	145.239	287,9	53,0%	276,1
Beherbergung und Gastronomie		13.897	158.067	39.531	719,8	8,4%	51.798	487,4	67,7%	468,8
Information und Kommunikation		3.124	40.265	10.421	250,6	2,9%	80.208	152,3	60,8%	141,7
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		1.840	10.927	1.384	50,8	0,6%	27.613	35,2	69,3%	33,7
Grundstücks- und Wohnungswesen		2.537	14.168	2.194	68,6	0,8%	27.054	49,7	72,5%	47,6
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.		11.391	100.820	23.337	549,7	6,4%	48.256	324,4	59,0%	309,6
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen		4.626	110.600	26.779	520,3	6,1%	112.468	285,7	54,9%	273,8
Erziehung und Unterricht		1.728	22.249	3.087	87,2	1,0%	50.455	63,9	73,3%	62,3
Gesundheits- und Sozialwesen		8.797	78.502	8.763	291,2	3,4%	33.101	204,6	70,3%	199,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung		2.152	34.441	4.360	196,5	2,3%	91.294	144,3	73,4%	136,0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		5.390	45.020	7.716	154,5	1,8%	28.669	108,2	70,0%	105,5
Private Haushalte mit Hauspersonal, ²⁾		23	33	6	0,1	0,0%	4.429	0,1	89,2%	0,1
Sonstiges		479	2.533	286	12,1	0,1%	25.352	8,3	68,0%	8,0
Anteil genehmigt in %	96,7%	97,8%	-	-						
Erstgewährung			119.189							
Verlängerung			40.002							
Am 15.9. laufende Projekte	33.090									
Abgeschlossen am 15.9.	102.068									

Quelle: AMS, BMF eigene Berechnungen

1) Der Wert der Förderhöhe/des Fördervolumens reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe

2) Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private

4.2 Haftungen inkl. Bericht gem. § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz

Haftungen gemäß KMU-Förderungsgesetz bis zum 14.4.2020

Seit 25.3.2020 übernimmt der Bund Haftungen für Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgrund der COVID-19-Pandemie auf Grundlage des KMU-Förderungsgesetzes. Die Haftungen werden von den Abwicklungsstellen aws für KMU, insbesondere in den Sektoren Handel, Dienstleistungen, Gewerbe sowie Industrie, und von der ÖHT für KMU in den Sektoren Beherbergung und Gastronomie übernommen. Für Ausfälle aus diesen Haftungen hält der Bund die beiden Abwicklungsstellen schadlos. Für dieses Garantieinstrument wurde mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ein Haftungsrahmen für die aws iHv. 1.250 Mio. € und für die ÖHT iHv. 625 Mio. € festgelegt (KMU-Förderungsgesetz COVID-19-HaftungsrahmenV, BGBl. II Nr. 123/2020). Damit sollen vorübergehende Liquiditätsengpässe aufgrund der COVID-19-Pandemie überbrückt, die

Geschäftstätigkeit von österreichischen Unternehmen erhalten sowie die Stabilisierung der Beschäftigungssituation gewährleistet werden.

Mit Verordnung BGBl. II Nr. 153/2020 vom 13.4.2020 wurde die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) als weitere Beauftragte des Bundesministers für Finanzen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestellt. Per 15.4.2020 ging die Zuständigkeit für Haftungsübernahmen und die Schadloshaltung im Zusammenhang mit COVID-19 auf die COFAG über.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Haftungen auf Basis des KMU-Förderungsgesetzes bis zum 14.4.2020. Das BMF hat im Bereich der aws 5.032 Haftungen mit einem Haftungsvolumen iHv. 990 Mio. € genehmigt. Im Bereich der ÖHT wurden 940 Fälle mit einem Haftungsvolumen iHv. 151 Mio. € vom BMF genehmigt.

Tabelle 5: COVID-19-Haftungen, die vom BMF genehmigt wurden (Stand 15.9.2020)

Haftungen bis 14.4. und OeKB	Haftungssumme in Mio. € (jeweils 2020)						Anträge im BMF - Stand 15.9.2020			Rahmen in Mio. €	
	30.04.	31.05.	30.06.	31.07.	31.08.	15.09.	Eingelangt	Erlедigt	in %	Gesamt	Frei*
ÖHT KMU-FG Anträge bis 14.4. ^{1) 2)}	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	965	940	97,4%	1.625,0	1.530,2
OeKB - Sonderrahmen KRR ⁴⁾	1431,8	1.856,0	2.026,0	2.067,7	2.030,1	2.031,0	320	320	100,0%	3.000,0	969,0
aws KMU-FG Anträge bis 14.4. ³⁾	990,0	990,0	990,0	990,0	990,0	990,0	5.032	5.032	100,0%	3.750,0	2.841,0
Summe	2.572,6	2.996,8	3.166,8	3.208,5	3.170,8	3.171,8	6.317	6.292	99,6%	8.375,0	5.340,2

1) 25 Anträge konnten im BMF aufgrund fehlender Unterlagen nicht mehr erledigt werden und werden in der COFAG weiterbearbeitet

2) Von der Haftungssumme betreffen 95 Mio. € den ÖHT-COVID-Rahmen, 56 Mio. € wurden noch unter dem alten Rahmen von 375 Mio. € vergeben.

3) 81 Mio. € wurden noch unter dem alten KMU-FG-Rahmen vergeben

4) 31 Anträge mit einer Haftungssumme von insgesamt 99,0 Mio. € wurden nachträglich auf Unternehmensseite nicht in Anspruch genommen.

* Ausnutzung vor der Zuständigkeit der COFAG

OeKB Sonderrahmen KRR (Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen)

Zur Sicherstellung der Liquidität der Exportunternehmen wurde zur Minderung der Auswirkungen von COVID-19 ein Sonderfinanzierungsrahmen von zunächst 2,0 Mrd. € im Rahmen des bestehenden Exportförderungsverfahrens durch die OeKB (Gesamthaftungsrahmen gem. AusFG: 40,0 Mrd. €; ausgenützt Ende August 2020: rd. 31,0 Mrd. €) zur Verfügung gestellt. Die Hausbanken können den Exportunternehmen in diesem Rahmen durch Refinanzierung bei der OeKB günstige Finanzierungen anbieten. Das Instrument wurde sehr positiv angenommen, bis 15.9.2020 wurden von 327 bei der OeKB eingebrachten Anträgen bereits 320 geprüfte Anträge vom BMF bewilligt, wobei 31 Zusagen unternehmensseitig nicht in Anspruch genommen wurden. Die Haftungssumme in Form von Wechselbürgschaften des Bundes beträgt zum 15.9.2020 rd. 2.031,0 Mio. €. Per 25.5.2020 wurde der Sonderfinanzierungsrahmen im Rahmen des AusFG von bislang 2,0 auf 3,0 Mrd. € aufgestockt.

Bericht gemäß § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz

Gemäß § 3b Abs. 4 ABBAG-G hat der Bundesminister für Finanzen dem Budgetausschuss quartalsweise einen detaillierten Bericht vorzulegen, in dem sämtliche Maßnahmen zugunsten von Unternehmen gemäß § 3b Abs. 1 ABBAG-G angeführt sind, die zu Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) geboten sind und nach diesem Bundesgesetz ergriffen wurden. Der Bericht hat insbesondere die finanziellen Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen auszuweisen. Die Berichterstattung erfolgt nicht nur wie gesetzlich vorgesehen quartalsweise, sondern auch monatlich.

Nach der Novellierung des ABBAG-Gesetzes durch das Bundesgesetz über die Einrichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG) vom 15. März 2020 wurden die Arbeiten in der ABBAG zur Gründung der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH („COFAG“) am 16. März 2020 aufgenommen. Der bei der Gründung einer GmbH übliche Prozess umfasst die Gründung selbst bzw. aus Gründen der raschen Durchführung die Nutzung einer bereits bestehenden sog. Mantelgesellschaft, die Eintragung der Änderung des Gesellschafters und des Gesellschaftszwecks im Firmenbuch sowie die Anpassung der Gesellschaftsverträge der ABBAG und der COFAG. Die Bestellung der interimistischen Geschäftsführer erfolgte Ende März. Die Bestellung der übrigen Organe, die Erstellung von Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und im Fall der COFAG auch für den Beirat sowie die Herbeiführung der notwendigen Organbeschlüsse erfolgten in weiterer Folge im April 2020.

Speziell durch den Beirat soll volle Transparenz gewährleistet und eine breite Beteiligung aller politischen Kräfte und der Sozialpartner sichergestellt werden.

Parallel zu den organisatorischen und institutionellen Vorarbeiten wurden ein Garantieinstrument konzipiert, Antrags- und Abwicklungsprozesse definiert und umgesetzt und die zugrundeliegende Richtlinie zur Ausgestaltung des Garantieinstruments bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion Wettbewerb, notifiziert (SA.56840).

Das Garantieinstrument ist als horizontale Beihilferegulierung zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten gemäß Art. 107 Abs. 3 AEUV gestaltet und folgt dem „Befristeten Rahmen der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“¹.

¹ „Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“, Mitteilung der Kommission vom 19.3.2020 (C(2020) 1863) geändert durch Mitteilungen vom 3.4.2020 (C(2020) 2215) und 8.5.2020 (C(2020) 3156).

Die Beihilfeentscheidung zur Genehmigung dieses Garantieinstruments liegt seit 8.4.2020 vor². Die Verordnung der Richtlinie trat am 9.4.2020 in Kraft³. Die Beihilfe in Form einer 100% -Garantie für Kleinkredite bis 500.000 € wurde von der Kommission am 17.4.2020 genehmigt⁴.

Schwerpunkt der Richtlinie ist die Übernahme von Garantien durch die COFAG für Kredite, die durch die Hausbank gewährt werden. Die Hausbank ist dabei die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen (One-Stop-Shop). Die Bank führt die Kreditprüfung durch, die weitere Bearbeitung erfolgt abhängig von Größe und Art des Unternehmers durch die OeKB (Großunternehmen), durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws; im Wesentlichen für KMU) und die ÖHT (Tourismus- und Freizeitwirtschaft).

Die Garantie der COFAG beträgt 90% der Kreditsumme. Die Höhe des Garantieentgelts hängt von der Laufzeit und Größe des Unternehmens ab. Der Kreditzinssatz beträgt maximal 1% pa. Für Kleinkredite bis 500.000 € ist auch eine 100% Garantie der aws und der ÖHT möglich. Der garantierte Zinssatz beträgt für die ersten zwei Jahre maximal 0,00% pa.; darüber hinaus ist der 3-Monats-Euribor plus 75 Basispunkte heranzuziehen. Die Garantielaufzeit beträgt maximal 5 Jahre. Eine Antragsstellung ist bis 15.12.2020 bei der jeweiligen Hausbank möglich.

Erhöhung der Haftungsrahmen

Mit Verordnung BGBl. II Nr. 179/2020 vom 24.4.2020 wurde zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie der Haftungsrahmen für die aws für das KMU-Förderungsgesetz von 1.250 Mio. € auf 3.750 Mio. € angehoben. Weiters wurde mit Verordnung BGBl. II Nr. 212/2020 vom 15.5.2020 der Haftungsrahmen für die ÖHT um 1.000 Mio. € auf 1.625 Mio. € angehoben.

² Entscheidung der Europäischen Kommission vom 8.4.2020 (C(2020) 2354), Beihilfenfall SA.56840

³ BGBl. II Nr. 143/2020.

⁴ Entscheidung der Europäischen Kommission vom 17.4.2020 (C(2020) 2537), Beihilfenfall SA.56981; geändert durch Entscheidung vom 9.6.2020 (C(2020) 3956).

Tabelle 6: COFAG-Haftungen (Stand 15.9.2020)

COFAG-Haftungen	Haftungssumme in Mio. € (jeweils 2020)						Anträge COFAG - Stand 15.9.2020			Rahmen in Mio. €	
	30.04.	31.05.	30.06.	31.07.	31.08.	15.09.	Eingelangt	Zustimmung	in %	Gesamt	Frei*
ÖHT Neu	148,8	468,6	703,6	766,2	812,5	802,3	6.132	6.127	99,9%	1.625,0	728,0
ÖHT 100%	0,1	193,8	381,1	434,2	469,1	463,9	3.446	3.440	99,8%		
ÖHT 90%		16,4	32,5	50,2	57,0	57,0	73	73	100,0%		
ÖHT 80%	148,6	258,4	289,9	281,9	286,4	281,4	2.613	2.614	100,0%		
OeKB 90%	0,0	71,3	204,1	312,0	607,2	613,7	86	59	68,6%		
aws KMU FG	453,4	1.178,3	1.499,5	1.665,6	1.762,4	1.795,7	11.918	11.853	99,5%	3.750,0	1.045,3
aws 100% KMU-FG	315,8	809,2	1.060,3	1.198,2	1.276,9	1.304,3	9.277	9.226	99,5%		
aws 90% KMU-FG	40,3	111,4	144,4	160,4	171,8	174,8	414	409	98,8%		
aws 80% KMU-FG	97,3	257,8	294,9	306,9	313,7	316,7	2.227	2.218	99,6%		
aws GG	47,6	129,4	190,1	236,8	265,8	274,5	207	200	96,6%	2.000,0	1.725,5
aws 100% GG		0,0	7,3	22,0	36,9	45,6	114	109	95,6%		
aws 90% GG	47,6	129,4	173,4	199,4	211,5	211,5	82	80	97,6%		
aws 80% GG		0,0	9,4	15,4	17,4	17,4	11	11	100,0%		
Summe COFAG	649,8	1.847,6	2.597,3	2.980,6	3.447,9	3.486,2	18.343	18.239	99,4%		
Gesamtsumme	3.222,4	4.844,4	5.764,1	6.189,0	6.618,7	6.657,9					

* Die Rahmen wurden schon ausgenutzt, bevor die COFAG zuständig war, siehe den Abschnitt Haftungen bis 14.4.

Fixkostenzuschuss

Als weiteres zentrales Instrument der COFAG zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft wurde im April/Mai 2020 der Fixkostenzuschuss konzipiert. Unternehmen, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 Umsatzeinbußen von zumindest 40% erlitten haben, können seit 20.5.2020 via FinanzOnline einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses stellen, der bis zu 75% der Fixkosten abdeckt und pro Unternehmen maximal 90 Mio. € beträgt. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom 16.3. bis 15.9.2020. Innerhalb dieser Periode kann das Unternehmen für die Berechnung des Umsatzausfalls und der Fixkosten einen ein- bis dreimonatigen zusammenhängenden Zeitraum frei wählen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in mehreren Tranchen.

Der Zuschuss dient der Schadenskompensation. Um eine beihilferechtlich verbotene Überkompensation zu verhindern, erfolgt eine nachträgliche Überprüfung nach den Bestimmungen des COVID-19-Förderprüfungsgesetzes (CFPG).

Die beihilferechtliche Genehmigung der entsprechenden Richtlinie gemäß Art. 107 Abs. 2 AEUV (Kompensation von Katastrophenschäden) erfolgte am 23.5.2020⁵, die Veröffentlichung der „Verordnung gemäß § 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes betreffend Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)“ im Bundesgesetzblatt II erfolgte am 25.5.2020. Bis Mitte September

⁵ Entscheidung der Europäischen Kommission vom 23.5.2020 (C(2020)3483), Beihilfenfall SA.57291.

2020 sind 19.441 Anträge positiv erledigt und im Rahmen der ersten Tranche rd. 118,2 Mio. € ausgezahlt worden. Die Summe der insgesamt genehmigten Zuschüsse betrug rd. 167,1 Mio. €.

4.3 Bericht gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz

Im Rahmen des ersten COVID-19-Sammelgesetzes, BGBl. I Nr. 12/2020, erfolgte mit dem Bundesgesetz über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG) die Aufstellung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (in weitere Folge „Fonds“ genannt). Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde der Fonds als unselbstständiger Verwaltungsfonds beim Bundesminister für Finanzen eingerichtet und dieser gleichzeitig mit der Verwaltung beauftragt, der Fonds verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Gemäß § 3 Abs.4 des COVID-19-FondsG hat der Bundesminister für Finanzen dem Budgetausschuss monatlich einen Bericht, in dem sämtliche Maßnahmen, die nach diesem Bundesgesetz ergriffen wurden, detailliert dargestellt sind, vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere die finanziellen Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen auszuweisen.

Der Fonds wurde zunächst als Ersthilfeeinstrument konzipiert und in seiner ursprünglichen Ausgestaltung mit einem maximalen Volumen von 4,0 Mrd. € dotiert. Ziel des Fonds ist es, den Bundesministerien die budgetären Mittel zur Linderung der Auswirkungen der COVID 19-Pandemie bereitzustellen. Diesbezüglich wurden bereits in der Stammfassung des COVID-19-FondsG deklarative Handlungsfelder des Fonds vorgesehen, die unter anderem die Finanzierung der Anschaffung von Medizinprodukten (Schutzausrüstung), die Förderung von klinischen Studien oder die Förderungen aus dem Härtefallfonds ermöglichen.

Die Dotierung der Maßnahmen in anderen Ressorts aus dem Fonds erfolgt nach Entscheidung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler. Für die konkrete Ausgestaltung des Auszahlungsverfahrens der Fondsmittel ist im § 3 Abs. 2 eine Verordnungsermächtigung des Bundesministers für Finanzen vorgesehen. Eine entsprechende Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Richtlinien für die Gewährung von Finanzmitteln aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-Fonds-VO), BGBl. II Nr. 100/2020, wurde unverzüglich erlassen. Mit dieser Verordnung wurde ein beschleunigtes Mittelverwendungsüberschreitungsverfahren samt eigenem COVID-19-MVÜ-Antrag konzipiert. Das Verfahren wurde möglichst unbürokratisch und effizient gestaltet und ermöglicht dadurch eine besonders rasche und effiziente Auszahlung der Fondsmittel.

Im Rahmen des 3. COVID-19-Sammelgesetzes wurde die maximale Dotierung des Fonds auf 28 Mrd. € erhöht.

Budgetär ist der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45 Bundesvermögen angesiedelt. Hierfür wurde ein eigenes Detailbudget eingerichtet (45.02.06.00). Die erstmalige Dotierung erfolgte im gesetzlichen Budgetprovisorium 2020 im Wege einer Überschreitungsermächtigung durch Kreditoperationen. Mittlerweile ist der Fonds im Bundesfinanzgesetz 2020 mit 20,0 Mrd. € dotiert. Zusätzlich besteht eine Überschreitungsermächtigung in Höhe von 8,0 Mrd. €.

Um die Fondsmittel im Bundesbudget nachvollziehbar abzubilden, wurden eigene Budgetpositionen mit der speziellen Kennzeichnung 488 eingerichtet. Dies ermöglicht eine transparente Darstellung und Nachverfolgung der Mittel des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Bundesbudget.

Wenn Ressorts für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie Fondsmittel in Anspruch nehmen wollen, stellen sie einen entsprechenden Antrag an das BMF. Die Voraussetzungen für eine Antragstellung und das Prüfverfahren sind in der COVID-19-Fonds-Verordnung näher determiniert. Das BMF entscheidet im Einvernehmen mit dem Vizekanzler maximal innerhalb einer Woche nach Antragstellung.

Den Ressorts werden die Mittel als Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung gestellt. Budgettechnisch handelt es sich hierbei um eine Überschreitungsermächtigung im Sinne des Artikels V des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes. Diese Überschreitungen werden auch im Rahmen des Berichts gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 (MVÜ-Bericht) dargestellt. Das BFG 2020 sieht für die Ausschüttungen des Krisenbewältigungsfonds Limits auf Rubrikenebene vor.

Bis 15.9.2020 kam es zu nachstehenden Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in die einzelnen Untergliederungen sowie Auszahlungen der Ressorts aus diesen Mitteln für die angeführten Maßnahmen:

Tabelle 7: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (Stand 15.9.2020, in Mio. €)

UG Finanzierungsrechnung, in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kum.		vorläufiger Erfolg	
	August 2020		Jänner - August 2020		01. - 15. Sept. 2020	
	Einzahlung COVID-19- Fonds	Auszahlung der Ressorts	Einzahlung COVID-19- Fonds	Auszahlung der Ressorts	Einzahlung COVID-19- Fonds	Auszahlung der Ressorts
10 Bundeskanzleramt	3,0	2,1	38,1	27,9		0,6
COVID-19 Infokampagne		2,1	19,5	15,2		0,6
Druckkostenbeitrag Zeitungen u. Vertriebsförderung			15,6	12,7		
Medienhilfspaket	3,0		3,0			
11 Inneres	0,1	0,1	27,9	8,6		
Hygieneschutzmaßnahmen u. technische Ausstattung			27,4	8,3		
Gesundheitsvorsorge Einsatzkommando Cobra			0,1	0,1		
Gesundheitsvorsorge Zentraleitung			0,3			
Gesundheitsvorsorge Sicherheitsakademie (SIAK)	0,1	0,1	0,1	0,1		
12 Äußeres		0,0	26,4	6,4		
Repatriierungsflüge des BMEIA		0,0	25,0	6,4		
Darlehen für Österreicher im Ausland			1,2	0,0		
Werkleistungen durch Dritte		0,0	0,3	0,0		
13 Justiz		2,6	12,2	6,0		0,9
Schutzmasken (inkl. FFP2), Handschuhe u. Desinfektionsmittel		1,2	9,1	4,6		0,7
Medizinisch-technisches Testgerät für Justizanstalten			0,1			
Gesundheitsvorsorge im Strafvollzug		1,4	3,0	1,5		0,2
17 Öffentlicher Dienst und Sport			700,0	117,5		
NPO-Unterstützungsfonds (via aws)			665,0	100,0		
Unterstützung Sportligen (via Bundessport GmbH)			35,0	17,5		
18 Fremdenwesen		0,2	3,7	1,0		0,1
Asyl-Betreuungsstellen u. audiovisuelle Vernehmung		0,2	3,7	1,0		0,1
20 Arbeit		0,5	2,5	2,5	12,5	0,3
Kinderbetreuungskosten (Sonderbetreuungszeitgeld)		0,5	2,5	2,5	12,5	0,3
21 Soziales und Konsumentenschutz		0,6	113,6	113,6		
Dotierung Pflegefonds (Transferzahlung an Länder)			100,0	100,0		
Corona-Familienhärtetfonds, Teil UG 21, via Länder			13,0	13,0		
Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement		0,6	0,6	0,6		
24 Gesundheit		7,2	24,0	21,5	21,3	0,6
Kosten gem. Epidemiegesetz		7,2	24,0	21,5	18,1	0,6
Beschaffung Influenza Grippe-Impfstoff					3,2	
25 Familie und Jugend¹⁾			17,0	16,6	678,0	665,3
Corona-Familienhärtetfonds, Teil UG 25			17,0	16,6		
Kinderbonus					678,0	665,3
30 Bildung²⁾		1,2	25,0	20,2		
Gesundheitsvorsorge Wiederaufnahme Schulbetrieb		0,1	9,4	10,6		
Infrasstruktur für Distance Learning		1,0	2,1	1,3		
Schulveranstaltungs ausfall-Härtetfonds			13,6	8,3		
31 Wissenschaft und Forschung			1,5	1,5		
Mehrbedarf ÖMBG zur Abwendung der Insolvenz			1,5	1,5		
32 Kunst und Kultur		10,2	110,0	57,0		3,0
Dotierung Künstler-SV-Fonds		0,2	5,0	2,0		1,8
Abdeckung finanzieller Nettoschaden Bundesmuseen		10,0	10,0	10,0		
Abdeckung finanzieller Nettoschaden Bundestheater			5,0			1,3
Unterstützungsfonds für selbstständige KünstlerInnen			90,0	45,0		
33 Wirtschaft (Forschung)			10,0	3,5		
Klinische Forschung			10,0	3,5		
34 Innovation und Technologie (Forschung)			27,2	16,3		
Klinische Forschung			15,0	4,1		
aws Start-Up- Hilfsfonds, Teil UG 34			12,2	12,2		

fortgesetzt UG Finanzierungsrechnung, in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kum.		vorläufiger Erfolg	
	August 2020		Jänner - August 2020		01. - 15. Sept. 2020	
	Einzahlung COVID-19- Fonds	Auszahlung der Ressorts	Einzahlung COVID-19- Fonds	Auszahlung der Ressorts	Einzahlung COVID-19- Fonds	Auszahlung der Ressorts
40 Wirtschaft	28,1	27,8	1.518,5	800,1		5,0
Härtefallfonds (Abwicklung durch WKÖ)			1.000,0	600,0		
Beschaffung medizinischer Produkte durch ÖRK			403,9	160,1		4,9
aws Start-Up- Hilfsfonds, Teil UG 40			12,2	12,2		
aws Comeback-Zuschuss Film- & TV-Produktionen			25,0			
BHAG für Prüftätigkeiten iZm. dem Härtefallfonds		0,2	0,4	0,2		
Lehrlingsbonus		27,3	49,0	27,3		
Investitionsprämie	26,6		26,6			
BEV Zertifizierungstellen (Schutzmasken, Augenschutz)	1,4	0,4	1,4	0,4		0,1
41 Mobilität		6,8	188,2	43,0		4,9
VDV Notvergabe Westbahnstrecke			39,2			
VDV ÖBB PV - Fernverkehr			73,5			
VDV Notvergabe Westbahnstrecke - Verlängerung			14,5			
EK-Zuschuss an Rail Cargo Austria AG			61,0			
Auszahlung Ressort an SCHIG		6,8		43,0		4,9
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ³⁾	40,0	5,0	177,0	11,4	100,2	0,2
Härtefälle in der Landwirtschaft		4,0	56,0	10,4		
Härtefälle Privatzimmervermieter		1,0	81,0	1,0		
Sonderbudget Österreich Werbung	40,0		40,0			
COVID-19-Präventionsprogramm im Tourismus					100,2	0,2
44 Finanzausgleich		21,9	500,0	32,1		26,2
Kommunales Investitionsgesetz 2020		21,9	500,0	32,1		26,2
45 Bundesvermögen ⁴⁾	9,6	157,2	6.015,0	327,2		
COFAG - Verwaltungsaufwand	9,6	7,2	10,4	8,0		
COFAG - Ziehungsnotiz/Liquiditätsreserve			4,6	4,6		
COFAG-Mittel		150,0	6.000,0	314,7		
davon: Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)		150,0		150,0		
Summe	80,8	243,4	9.537,8	1.634,0	812,0	707,2

1) Zusätzlich zu den 30 Mio. € für den Corona-Familienhärtetfonds aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (13 Mio. € UG 21 und 17 Mio. € UG 25) werden 60 Mio. € aus Mitteln des FLAF (UG 25) zur Verfügung gestellt. Per 15.09. wurden von diesen 60 Mio. € 59,9 Mio. € vom Ressort ausbezahlt. Die Gesamtauszahlungen für den Corona-Familienhärtetfonds beliefen sich folglich auf 89,5 Mio. €. Mittlerweile wurde eine weitere Aufstockung der Mittel aus dem FLAF (UG 25) von 60 Mio. € auf 100 Mio. € beschlossen.

2) Basierend auf den genehmigten MVÜ-Anträgen erhielt das BMBWF 9,4 Mio. € für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs (Beschaffung von Schutzmasken, Desinfektionsmittel, etc.). Die Auszahlungen des Ressorts für "Mittel zur Gesundheitsvorsorge" lagen per Mitte September bei 10,6 Mio. € und übersteigen somit das Volumen dieses MVÜ-Antrags. Jedoch lagen die Gesamtauszahlungen des Ressorts iHv. 20,2 Mio. € deutlich unter den insgesamt genehmigten COVID-19-Mitteln iHv. 25,0 Mio. €.

3) Die Auszahlung des Ressorts exkludiert insbesondere jene für den außerordentlichen Zivildienst iHv. 8,04 Mio. € per 15.09., für die per 15.09.2020 noch keine Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds überwiesen worden sind, aber welche bereits auf einer 488er-Ugl verbucht werden. Die Überweisung der Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für den außerordentlichen Zivildienst erfolgte schließlich am 16.09.2020 (19,0 Mio. €).

4) Bei den Mitteln für die COFAG handelt es sich um keine Einzahlung in die UG 45, sondern um eine Budgetumschichtung innerhalb der UG 45.

Insgesamt wurden bis zum 31.8.2020 bereits rd. 9,5 Mrd. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die Bundesministerien überwiesen bzw. innerhalb der UG 45 umgeschichtet. Bis Mitte September 2020 haben sich die Überweisungen um 812,0 Mio. € erhöht. Die Auszahlungen der Ressorts für COVID-19 Maßnahmen beliefen sich per 15.9.2020 auf rd. 2,3 Mrd. €.

Transparenter Nachvollzug der COVID-19-Fondsmittel

Die Mittel des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds können im Budgetvollzug tagesaktuell nachverfolgt werden, da sämtliche Aus- und Einzahlungen über entsprechend gekennzeichnete Konten in den jeweils sachlich entsprechenden Detailbudgets laufen.

Zusätzliche Transparenz wird dadurch gewährleistet, dass für alle Leistungen, die zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie erbracht werden, unverzüglich Leistungsangebote in der Transparenzdatenbank anzulegen sowie Leistungsmitteilungen vorzunehmen sind (Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie, Abschnitt 7a im Transparenzdatenbankgesetz).

4.4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz

Gemäß § 1 Abs. 5 des Härtefallfondsgesetzes hat der Bundesminister für Finanzen dem Budgetausschuss des Nationalrats quartalsweise einen Bericht, in dem sämtliche Maßnahmen, die nach diesem Gesetz ergriffen wurden, detailliert dargestellt sind, vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere die finanziellen Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen auszuweisen. Die Berichterstattung erfolgt seit April 2020 monatlich.

Im Rahmen des 2. COVID-19-Gesetzes wurde der Härtefallfonds als Förderungsprogramm des Bundes eingerichtet. Damit wird ein Sicherheitsnetz für Härtefälle als Folge der COVID-19-Pandemie bei Ein-Personen-Unternehmen (EPU), freien Dienstnehmern, Non-Profit-Organisation (NPO) sowie Kleinstunternehmen gespannt. Das Programm wird von der WKÖ und der AMA abgewickelt. Basis der Abwicklung sind jeweils Richtlinien des Bundesministers für Finanzen, die im Einvernehmen mit dem Vizekanzler und der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bzw. der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erlassen worden sind. Die Veröffentlichung der Richtlinien erfolgte jeweils in der FINDOK des BMF.

Der Härtefallfonds wird aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds gespeist. Das ursprünglich für die gesamte Fördermaßnahme im 2. COVID-19-Gesetz festgesetzte Fördervolumen von max. 1,0 Mrd. € wurde im Rahmen des 3. COVID-19-Gesetzes auf max. 2,0 Mrd. € erhöht. In diesem Rahmen wurde der Bundesminister für Finanzen überdies ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Vizekanzler durch Verordnung die liquiden Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds anzupassen.

Ziel des Förderprogrammes Härtefallfonds ist es, die existenzbedrohende Situation bei Ein-Personen- Unternehmen (EPU), freien Dienstnehmern, Kleinstunternehmen, Non-Profit-Organisationen (NPO)⁶ sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmer-vermietern, die massive Einkommenseinbußen bzw. höhere Kosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie haben und wirtschaftlich signifikant betroffen sind, abzuwenden. Mit dem Härtefallfonds soll erreicht werden, dass Liquiditätsschwierigkeiten überbrückt werden und so die Betriebe auch nach der Krise weiterhin zur österreichischen Wertschöpfung beitragen können.

Abwicklung durch die WKÖ

Für Ein-Personen- Unternehmen (EPU), freie Dienstnehmer sowie Kleinstunternehmen hat der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler sowie der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort je Auszahlungsphase eine eigene Richtlinie erlassen:

- Für die Auszahlungsphase 1 wurde die Richtlinie am 27.3.2020 in der FINDOK veröffentlicht. Betroffene Unternehmen können seit diesem Tag eine schnelle unbürokratische Soforthilfe beantragen, wenn sie von einer wirtschaftlich signifikanten Bedrohung durch COVID-19 betroffen sind und entweder nicht mehr in der Lage sind die laufenden Kosten zu decken oder von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot aufgrund von COVID-19 betroffen sind oder einen Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres verzeichnen. Förderungswerber mit Steuerbescheid und einem Nettoeinkommen von weniger als 6.000 € pa. erhalten einen Zuschuss iHv. 500 € und bei einem Nettoeinkommen von mehr als 6.000 € pa. einen Zuschuss iHv. 1.000 €. Förderungswerber ohne Steuerbescheid erhalten einen Zuschuss von 500 €. Als Obergrenze für den Erhalt einer Förderung gilt ein Einkommen vor Steuer und SV-Abgaben von max. 80% der jährlichen Höchstbetragsgrundlage der SVS. Nebeneinkünfte sind bis max. 460,7 € pro Monat (=Geringfügigkeitsgrenze) erlaubt.
- Für die Auszahlungsphase 2 wurde die Richtlinie am 15.4.2020 in der FINDOK veröffentlicht. Anträge können seit 20.04.2020 eingebracht werden. Ab diesem Zeitpunkt können keine Ansuchen mehr für die Auszahlungsphase 1 gestellt werden. Die Auszahlungsphase 2 erfasst ebenfalls den Zeitraum ab 16. März 2020. Auszahlungen aus der Phase 1 werden gegengerechnet. Unternehmen, die durch COVID-19 wirtschaftlich signifikant bedroht sind, können in der zweiten Phase über einen Zeitraum von maximal 3 Monaten (Betrachtungszeiträume vom 16.3. bis 15.4.2020, vom 16.4. bis 15.5.2020 sowie vom 16.5. bis 15.6.2020)

⁶ Mit dem NPO-Unterstützungsfonds wurde Anfang Juni 2020 vom Parlament ein eigener Fonds für diese Zielgruppe beschlossen (siehe unten).

eine Unterstützung von bis zu 6.000 € beantragen. Für jeden Betrachtungszeitraum ist ein eigener Antrag zu erstellen. Dabei muss bestätigt werden, dass der Antragsteller durch COVID-19 wirtschaftlich signifikant bedroht ist.

- Die Förderung beträgt 80% der Differenz zwischen dem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes (= Jahr mit letztgültigem Einkommensteuerbescheid bzw. alternativ der letzten 3 Jahre) und dem Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraumes im Jahr 2020. Bei einem durchschnittlichen Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes iHv. max. 966,65 € pro Monat beträgt die Förderung 90%. Für Gründer bzw. Betriebsübernehmer im Zeitraum 1.1.2020 bis 15.3.2020 beträgt die Förderung pauschal 500 € pro Monat. Im Gegensatz zu Phase 1 entfallen sowohl die Verdienst-Obergrenzen als auch die -Untergrenzen als Eintrittskriterium. Die Förderung ist jedoch mit 2.000 € pro Monat für maximal 3 Monate gedeckelt. Nebeneinkünfte sind im Rahmen des monatlichen Gesamtdeckels von 2.000 € möglich. Mehrfachversicherung in Kranken- und/oder Pensionsversicherung ist zulässig. Ein Einkommenssteuerbescheid ist verpflichtend.
- Am 4.5.2020 wurde eine geänderte Richtlinie zur Auszahlungsphase 2 erlassen, mit der die Kriterien für diese Phase erweitert wurden. Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie vom 15.4.2020. Folgende wesentliche Änderungen wurden dabei vorgenommen:
 - Verlängerung des dreimonatigen Betrachtungszeitraumes um weitere drei Monate bis zum 15.9.2020 (bisher 16.3. bis 15.6.2020). Innerhalb der insgesamt sechs Monate können drei beliebige Monate für die Beantragung gewählt werden.
 - Jungunternehmer (gegründet nach dem 1.1.2020) hatten – mangels Einkommensteuerbescheid – bisher schon die Möglichkeit pauschal 500 € zu erhalten. Diese Regelung wird nun auf Jungunternehmer ausgedehnt, die nach dem 1.1.2018 gegründet wurden, wenn der Entgang des Nettoeinkommens plausibel dargestellt werden kann. Ungeachtet dessen haben Jungunternehmer mit Gewinn weiterhin die Möglichkeit bis zu 2.000 € pro Monat zu erhalten.
 - Einführung einer Mindestförderhöhe von 500 € pro Monat für alle Anspruchsberechtigten, so andere Einkünfte diese nicht kürzen. Damit werden individuelle Härtefälle und etwaige Investitionen aufgefangen, die in der Vergangenheit teilweise dazu geführt hatten, dass bestimmte Personen keinen Gewinn erwirtschaften konnten.
 - Keine Berücksichtigung Familienhärtefallfonds: Eine Förderung aus dem Familienhärtefallfonds ist kein Ausschlussgrund mehr für die Beantragung einer Unterstützung.
- Mit der am 3.6.2020 erlassenen Richtlinie wurden weitere Novellierungen an den Kriterien der Auszahlungsphase 2 vorgenommen. Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie vom 4.5.2020 und enthält einige wesentliche Änderungen:
 - Der sechsmonatige Betrachtungszeitraum wurde um weitere drei Monate bis zum 15.12.2020 verlängert (bisher 16.3. bis 15.9.2020). Innerhalb der nun insgesamt neun Monate können Förderanträge für sechs beliebige Monate gestellt werden.

- Ein sogenannter „Comeback-Bonus“ iHv. 500 € pro Betrachtungszeitraum wurde zusätzlich eingeführt. Dieser gilt für alle, die Anspruch auf den Härtefallfonds in der zweiten Phase haben und wird für Anträge, die bereits abgeschlossen wurden, automatisch ausbezahlt. Der Comeback-Bonus beträgt damit bis zu 3.000 € pro Förderwerber.
- Bei Personen, die bisher eine Förderung von unter 500 € pro Betrachtungszeitraum erhalten haben, da die Gegenrechnung von Nebeneinkünften und Versicherungsleistungen einen Betrag von über 1.500 € netto ergab, wird diese zukünftig automatisch auf jeweils 500 € pro Betrachtungszeitraum aufgestockt. Die Mindestfördersumme pro Betrachtungszeitraum und Förderwerber wird somit 1.000 € betragen: mindestens 500 € Förderung plus 500 € Comeback-Bonus. Insgesamt können Förderwerber für sechs Monate maximal 15.000 € aus dem Härtefallfonds erhalten: 12.000 € Förderung plus 3.000 € Comeback-Bonus.

Die Abwicklung der Fördermaßnahme erfolgt über die WKÖ. Zu diesem Zweck wurde ein Abwicklungsvertrag, ergänzt um einen Zusatz für die Auszahlungsphase 2, zwischen BMDW und WKÖ abgeschlossen. Zu den Aufgaben der WKÖ gehören insbesondere der Betrieb einer Einreichplattform, die Entgegennahme und Prüfung der Anträge für die Gewährung von Zuschüssen, die Entscheidung über die Bewilligung oder Ablehnung von Zuschüssen sowie die Auszahlung der Zuschüsse. Des Weiteren ist die WKÖ ua. für die Erfassung der Zuschüsse in der Transparenzdatenbank, eine stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung der Förderungsbedingungen sowie die Evaluierung nach Durchführung der Maßnahme, spätestens im Laufe des Jahres 2021, zuständig.

Abwicklung durch die AMA

Für die Abwicklung des Härtefallfonds für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftliche Betrieben hat der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler und der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im März 2020 die Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen für eine erste Auszahlungsphase erlassen und im April um eine Auszahlungsphase 2 erweitert, eine weitere zweite Ergänzung erfolgte mit 5.5.2020. Die dritte Änderung erfolgte im Juli 2020.

- Für die Auszahlungsphase 1 wurde die Richtlinie am 27.3.2020 in der FINDOK veröffentlicht. Seit 30.3.2020 können landwirtschaftliche Betriebe die Soforthilfe beantragen. Betriebe mit einem Einheitswert von bis zu 10.000 € erhalten einen Zuschuss von 500 € und Betriebe mit einem Einheitswert von mehr als 10.000 € einen Zuschuss von 1.000 €. Unterstützt wer-

den Vollerwerbsbetriebe, deren Einheitswert nicht größer als 150.000 € ist, deren Nettoumsatz 550.000 € in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren nicht übersteigt und deren Nebeneinkünfte unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen. Es muss ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichszeitraum des Vorjahres nachgewiesen werden oder eine Kostenerhöhung um mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres bei Fremdarbeitskräften zu verzeichnen sein. Eine Unterstützung aus dem Härtefallfonds ist nur dann möglich, wenn alle Kriterien erfüllt sind.

- Für die Auszahlungsphase 2 wurde die geänderte Richtlinie am 15.4.2020 in der FINDOK veröffentlicht. Antragstellungen in der 2. Phase sind ab 16.4.2020 möglich. Ansuchen für die Auszahlungsphase 1 können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestellt werden. Analog zur Richtlinie für EPU, freie Dienstnehmer sowie Kleinstunternehmen ist die gewährte Soforthilfe aus der Auszahlungsphase 1 auf den für die Auszahlungsphase 2 ermittelten Förderbetrag anzurechnen. Der Zuschuss pro Förderwerber beträgt auch hier bis zu 6.000 € pro Betrieb.
 - Die Förderung beträgt grundsätzlich 80% der Differenz zwischen den Einkünften des vergleichbaren Zeitraums des Vorjahres und den Einkünften für den jeweiligen Betrachtungszeitraum. Es werden für nicht angefallene Ausgaben pauschale Prozentsätze (angepasst an die jeweilige Tätigkeit) abgezogen.
 - Die Förderung ist mit 2.000,- €/Monat für max. 3 Monate begrenzt. Liegen im Betrachtungszeitraum, für den die Verluste an Einkünften geltend gemacht werden, neben den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft andere Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 EStG vor, sind diese Einkünfte vom errechneten Förderbetrag in Abzug zu bringen. Zusätzlich zur Richtlinie in der Version der Auszahlungsphase 1 wurden Möglichkeiten für den Ausgleich von Einkommensausfällen bei der Privatzimmervermietung ergänzt. In der Phase 2 schließen Nebeneinkünfte und Mehrfachversicherung bei der Kranken- und/oder Pensionsversicherung eine Förderungsgewährung nicht aus.
- Eine zweite Änderung der Richtlinie wurde am 5.5.2020 in der FINDOK verlautbart.
 - Der dreimonatige Betrachtungszeitraum wird um weitere drei Monate bis zum 15.9.2020 (bisher 16.3. bis 15.6.2020) verlängert.
 - Jungunternehmer (Betriebsübernahme nach dem 1.1.2020) hatten bisher schon die Möglichkeit pauschal 500 € zu erhalten. Jungunternehmer haben nun die Möglichkeit bis zu 2.000 € pro Monat zu erhalten.
 - Eine Förderung aus dem Familienhärtefallfonds ist kein Ausschlussgrund mehr für die Beantragung einer Unterstützung aus dem Härtefallfonds. Bei mehreren Bewirtschaftern pro Betrieb ist eine auf den einzelnen Bewirtschafter bezogene Betrachtung anzustellen.
- Mit der dritten Änderung der Richtlinie (Stand 20.7.2020) werden weitere Novellierungen an den Kriterien der Auszahlungsphase 2 vorgenommen:

- Der sechsmonatige Betrachtungszeitraum wurde um weitere drei Monate bis zum 15.12.2020 verlängert (bisher 16.3. bis 15.9.2020). Innerhalb der nun insgesamt neun Monate können Förderanträge für sechs beliebige Monate gestellt werden.
- Eine Förderung aus dem Fixkostenzuschuss ist kein Ausschlussgrund mehr für die Beantragung einer Unterstützung aus dem Härtefallfonds.
- Ein sogenannter „Comeback-Bonus“ iHv. 500 € pro Betrachtungszeitraum wurde zusätzlich eingeführt. Dieser gilt für alle, die Anspruch auf den Härtefallfonds in der zweiten Phase haben und wird für Anträge, die bereits abgeschlossen wurden, automatisch ausbezahlt. Der Comeback-Bonus beträgt damit bis zu 3.000 € pro Förderwerber.
- Die Mindestfördersumme pro Betrachtungszeitraum und Förderwerber wird somit 1.000 € betragen: mindestens 500 € Förderung plus 500 € Comeback-Bonus. Insgesamt können Förderwerber für sechs Monate maximal 15.000 € aus dem Härtefallfonds erhalten: 12.000 € Förderung plus 3.000 € Comeback-Bonus.
- Die Förderungsgegenstände wurden um die Betriebe mit Almausschank ergänzt.
- Die Geltung der Richtlinie wurde bis 31.2.2021 verlängert.
- Die Abwicklung erfolgt gemäß § 1 Abs. 2 Härtefallfondsgesetz iVm. dem AMA-Gesetz 1992 (Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“, BGBl. Nr. 376/1992) durch die Agrarmarkt Austria.

Gebarung des Härtefallfonds

In den ersten beiden Quartalen 2020 hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt 1 Mrd. € an die UG 40 für Härtefallfonds-Förderungen ausgeschüttet. Hiervon wurde eine erste Tranche iHv. 400 Mio. € unmittelbar nach Unterzeichnung des Abwicklungsvertrages an die WKÖ weitergeleitet sowie am 29. Juni eine zweite Tranche iHv. 200 Mio. €. Diese Mittel stehen in voller Höhe für Förderungen zur Verfügung, die WKÖ erhält kein Abwicklungsentgelt. An die UG 42 hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds 137,0 Mio. € für Härtefallfonds-Förderungen in der Landwirtschaft und bei Privatzimmervermieterinnen und -vermietern ausgeschüttet. Hiervon wurden bisher mit Stichtag 15.9.2020 rd. 11,4 Mio. € an die AMA weitergeleitet.

Zum Berichtsstichtag 15.9.2020 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase 1 bei der **WKÖ** insgesamt 144.307 Förderanträge eingereicht. Von diesen wurden 133.058 Anträge (92,2%) positiv erledigt und 11.249 Anträge (7,8%) abgelehnt. Die Differenz zu den Werten per Mitte August ergibt sich aus der Rückabwicklung von Anträgen, welche die Förderkriterien nicht erfüllten.

Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase 1 beläuft sich auf 121,9 Mio. € und entfällt zu 90,8% auf Soforthilfen iHv. 1.000 €.

Im Rahmen der Auszahlungsphase 2 wurden zum Stichtag 15.9.2020 insgesamt 443.521 Förderanträge bei der WKÖ eingereicht. Von diesen wurden 354.608 Anträge (80,0%) positiv erledigt und 84.012 Anträge (18,9%) abgelehnt. 4.901 Anträge (1,1%) befanden sich noch in Bearbeitung.

Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase 2 beläuft sich auf rd. 409,7 Mio. €. Die durchschnittliche Höhe der Soforthilfen beträgt rd. 1.155 €.

Tabelle 8: Härtefallfonds, WKÖ (Stand 15.9.2020)

Härtefallfonds WKÖ	Anzahl	Anteil	Förderhöhe (Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	144.307	100,0%		
abgelehnt	11.249	7,8%		
in Bearbeitung	0	0,0%		
genehmigt	133.058	92,2%	121,9	100,0%
Soforthilfe 500 Euro	22.312	16,8% d. Genehmigten	11,2	9,2%
Soforthilfe 1.000 Euro	110.746	83,2% d. Genehmigten	110,7	90,8%
Eingelangt Phase 2	443.521	100,0%		
abgelehnt	84.012	18,9%		
in Bearbeitung	4.901	1,1%		
genehmigt	354.608	80,0%	409,7	100,0%
Soforthilfe Ø 1.155 Euro	354.608	100,0% d. Genehmigten	409,7	100,0%
Förderhöhe am 15.9.2020			531,6	
Förderhöhe am 31.8.2020			509,6	
Förderhöhe am 15.8.2020			458,1	
Förderhöhe am 31.7.2020			433,2	
Förderhöhe am 15.7.2020			384,6	
Förderhöhe am 30.6.2020			358,3	
Förderhöhe am 15.6.2020			292,3	
Förderhöhe am 31.5.2020			205,6	
Förderhöhe am 15.5.2020			171,3	
Förderhöhe am 30.4.2020			134,2	
Förderhöhe am 31.3.2020			77,1	

Tabelle 9: Härtefallfonds, AMA (Stand 15.9.2020)

Härtefallfonds AMA	Anzahl	Anteil	Förderhöhe (Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	2.904	100,0%		
abgelehnt	0	0,0%		
in Bearbeitung	0	0,0%		
genehmigt	2.904	100,0%	2,4	100,0%
Soforthilfe 500 Euro	1.009	34,7% d. Genehmigten	0,5	21,0%
Soforthilfe 1.000 Euro	1.895	65,3% d. Genehmigten	1,9	79,0%
Eingelangt Phase 2	8.444	100,0%		
abgelehnt*	1.519	18,0%		
in Bearbeitung	2.585	30,6%		
genehmigt	4.340	51,4%	6,4	

* 296 eingelangte Anträge wurden abgelehnt, obwohl die Förderungsvoraussetzungen grundsätzlich erfüllt werden, aber aufgrund der Nebeneinkünfte keine Förderung ausbezahlt werden kann.

Bei der **AMA** war die Antragstellung für die Phase 1 bis 15.4.2020 möglich. In der Phase 1 sind 2.904 Anträge eingelangt und wurden 2,4 Mio. € bewilligt und ausgezahlt.

Im Rahmen der Auszahlungsphase 2 wurden zum Stichtag 15.9.2020 insgesamt 8.444 Förderanträge bei der AMA eingereicht. Von diesen wurden 4.340 Anträge (51,4%) positiv erledigt und 1.519 Anträge (18,0%) abgelehnt. 2.585 Anträge (30,6%) befanden sich noch in Bearbeitung. Es wurden zum Stichtag rd. 6,4 Mio. € ausgezahlt.

4.5 Bericht NPO-Unterstützungsfonds, Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler

Die Ausgestaltung der Hilfsmaßnahmen für NPOs ist erfolgt. Das Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds („NPO-Unterstützungsfonds“) wurde Anfang Juni 2020 im Parlament beschlossen (20. COVID-19 Gesetz, BGBl. I Nr. 49/2020). Demnach hat der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport dem Budgetausschuss sowie dem Bundesminister für Finanzen monatlich einen Bericht, in dem sämtliche Maßnahmen, die nach diesem Bundesgesetz ergriffen wurden, detailliert dargestellt sind, vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere die finanziellen Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen auszuweisen. Der NPO-Unterstützungsfonds nahm Anfang Juli 2020 seine Tätigkeit auf.

Mit BGBl. I Nr. 64/2020 wurde weiters der Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler errichtet, der aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds gespeist wird. Wie beim NPO-Unterstützungsfonds obliegt die Berichterstattung an den Budgetausschuss dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport.

Aufgrund der direkten Berichtspflichten des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport an den Budgetausschuss erfolgt an dieser Stelle keine eigene Berichterstattung.

5 Tabellenteil

Der gegenständliche Bericht wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe (HHLO) erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Aufstellung und Erläuterung ihrer Monatsnachweise und Abschlussrechnungen verpflichtet sind.

Die Angaben erfolgen mit Stand Monatsende in Millionen Euro und sind in dieser Darstellung in der Regel auf eine Stelle gerundet. Änderungen bleiben vorbehalten, Rundungsdifferenzen sind möglich.

In den Jahreswerten ist der Erfolg 2019 lt. Bundesrechnungsabschluss (BRA) dem Bundesvoranschlag (BVA) 2020 gegenübergestellt.

Die Begründungen beziehen sich auf wesentliche Abweichungen des kumulierten Erfolges zum Vorjahreszeitraum im Finanzierungshaushalt. Unterschiede im Ergebnishaushalt sind einerseits auf die im Finanzierungshaushalt angeführten Gründe, soweit sie auch ergebniswirksam sind, und andererseits auf abweichende Periodenzuordnungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie allfällige Dotierungen von Rückstellungen zurückzuführen. Detaillierte Begründungen zu den Unterschieden im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind in den zweimal jährlich vorzulegenden Berichten gem. § 47 (1) und § 66 (3) BHG 2013 enthalten, die die Entwicklung des Bundeshaushaltes vom Jänner bis April (vorzulegen bis Ende Mai) bzw. vom Jänner bis September (vorzulegen bis Ende Oktober) umfassend erläutern.

Die Daten über den Gebarungsvollzug werden auch auf der Homepage des BMF veröffentlicht. Aufgrund der unterschiedlichen unterjährigen Profile von Ein- und Auszahlungen sowie Aufwendungen und Erträgen sind die berichteten Daten allerdings nur sehr eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 10: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, August 2020 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	August 2020	Jän. - Aug. 2019	Jän. - Aug. 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	7.904,1	52.830,3	49.045,9	-3.784,4	-7,2	80.356,6	81.790,8	1.434,2	1,8
Auszahlungen	6.655,1	50.509,9	61.745,2	11.235,2	22,2	78.869,8	102.389,2	23.519,5	29,8
Nettofinanzierungsbedarf	1.249,0	2.320,4	-12.699,3	-15.019,7	k.A.	1.486,8	-20.598,5	-22.085,2	k.A.
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit									
Einzahlungen	14.987,8	38.048,2	115.861,9	77.813,6	204,5	57.995,5	139.093,7	81.098,2	139,8
Auszahlungen	20.577,7	40.397,9	98.170,4	57.772,6	143,0	59.482,3	118.495,3	59.013,0	99,2
Bundesfinanzierung	-5.589,9	-2.349,6	17.691,4	20.041,1	k.A.	-1.486,8	20.598,5	22.085,2	k.A.

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 11: Auszahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
		August 2020	Jän. - Aug. 2019	Jän. - Aug. 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung										
01	Präsidentenkanzlei	0,7	6,7	6,4	-0,2	-3,7	10,0	11,5	1,5	15,1
02	Bundesgesetzgebung	23,0	134,4	160,0	25,6	19,0	218,9	340,8	121,9	55,7
03	Verfassungsgerichtshof	1,4	10,5	10,8	0,3	2,7	16,0	17,3	1,3	7,9
04	Verwaltungsgerichtshof	1,9	13,9	13,9	0,0	0,2	21,0	21,7	0,7	3,1
05	Volksanwaltschaft	1,0	7,6	7,7	0,1	1,8	11,6	12,2	0,6	5,6
06	Rechnungshof	3,3	22,6	23,0	0,4	1,7	34,7	36,0	1,3	3,8
10	Bundeskanzleramt	22,2	201,3	249,3	48,0	23,8	323,2	413,5	90,4	0,0
11	Inneres	253,3	1.917,1	1.922,5	5,4	0,3	2.919,7	2.957,0	37,3	1,3
12	Äußeres	59,0	310,8	300,7	-10,0	-3,2	508,3	496,0	-12,3	-2,4
13	Justiz	140,2	1.073,9	1.087,2	13,3	1,2	1.657,6	1.730,0	72,4	4,4
14	Militärische Angelegenheiten	182,0	1.372,6	1.360,4	-12,2	-0,9	2.316,2	2.545,7	229,5	9,9
15	Finanzverwaltung	86,9	706,8	712,4	5,7	0,8	1.138,9	1.176,4	37,5	3,3
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Öffentlicher Dienst und Sport	3,7	105,8	222,3	116,5	110,1	166,1	184,2	18,1	10,9
18	Fremdenwesen	14,5	310,9	250,2	-60,7	-19,5	646,4	378,8	-267,5	-41,4
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	793,1	6.194,8	6.326,9	132,1	2,1	9.988,5	10.321,1	332,6	3,3
20	Arbeit	1.268,1	5.199,8	10.708,1	5.508,3	105,9	8.269,1	8.404,7	135,6	1,6
20	<i>hievon variabel</i>	<i>1.116,6</i>	<i>4.198,5</i>	<i>9.635,2</i>	<i>5.436,7</i>	<i>129,5</i>	<i>6.060,8</i>	<i>6.368,3</i>	<i>307,4</i>	<i>5,1</i>
21	Soziales und Konsumentenschutz	229,3	2.236,0	2.435,9	199,9	8,9	3.635,6	3.838,4	202,8	5,6
22	Pensionsversicherung	705,5	7.112,5	7.883,4	770,9	10,8	9.974,4	10.684,2	709,7	7,1
22	<i>hievon variabel</i>	<i>705,5</i>	<i>7.112,5</i>	<i>7.883,4</i>	<i>770,9</i>	<i>10,8</i>	<i>9.974,4</i>	<i>10.684,2</i>	<i>709,7</i>	<i>7,1</i>
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	1.080,6	6.553,2	6.824,3	271,1	4,1	9.702,0	10.174,5	472,6	4,9
24	Gesundheit	56,8	730,1	799,7	69,5	9,5	1.118,0	1.231,6	113,7	10,2
24	<i>hievon variabel</i>	<i>19,9</i>	<i>508,8</i>	<i>493,4</i>	<i>-15,4</i>	<i>-3,0</i>	<i>733,8</i>	<i>754,4</i>	<i>20,6</i>	<i>2,8</i>
25	Familie und Jugend	587,3	4.637,1	4.706,2	69,1	1,5	7.119,8	7.393,8	274,0	3,8
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	3.927,6	26.468,8	33.357,6	6.888,8	26,0	39.818,9	41.727,2	1.908,4	4,8
30	Bildung	710,3	5.800,0	5.984,6	184,6	3,2	8.931,1	9.262,2	331,1	3,7
31	Wissenschaft und Forschung	388,0	3.069,3	3.240,0	170,6	5,6	4.627,6	5.028,5	400,9	8,7
32	Kunst und Kultur	33,4	287,9	352,2	64,3	22,3	456,5	466,0	9,5	2,1
33	Wirtschaft (Forschung)	7,0	58,7	60,7	2,0	3,5	105,4	115,5	10,1	9,6
34	Innovation und Technologie (Forschung)	20,6	279,6	290,5	10,9	3,9	438,1	461,6	23,5	5,4
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.159,2	9.495,5	9.928,0	432,5	4,6	14.558,7	15.333,9	775,2	5,3
40	Wirtschaft	55,0	176,2	1.010,8	834,6	473,5	469,5	523,6	54,1	11,5
41	Mobilität	475,5	2.364,1	2.382,2	18,1	0,8	4.092,4	4.105,1	12,7	0,3
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	88,4	797,1	1.007,0	209,9	26,3	2.436,4	2.673,6	237,2	9,7
42	<i>hievon variabel</i>	<i>26,4</i>	<i>282,3</i>	<i>225,1</i>	<i>-57,2</i>	<i>-20,3</i>	<i>1.430,9</i>	<i>1.184,6</i>	<i>-246,3</i>	<i>-17,2</i>
43	Klima, Umwelt und Energie	14,8	350,2	187,9	-162,3	-46,3	663,4	461,2	-202,2	-30,5
44	Finanzausgleich	49,0	867,3	826,5	-40,8	-4,7	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0
44	<i>hievon variabel</i>	<i>27,1</i>	<i>466,7</i>	<i>464,0</i>	<i>-2,7</i>	<i>-0,6</i>	<i>827,2</i>	<i>947,1</i>	<i>119,9</i>	<i>14,5</i>
45	Bundesvermögen	239,3	590,4	4.430,8	3.840,5	650,5	847,3	20.832,3	19.985,0	2.358,7
45	<i>hievon variabel</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>k. A.</i>
46	Finanzmarktstabilität	0,0	1,9	1,7	-0,2	-10,9	36,3	680,3	644,0	1.774,1
46	<i>hievon variabel</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,3</i>	<i>0,3</i>	<i>1.368,4</i>	<i>23,8</i>	<i>473,8</i>	<i>450,0</i>	<i>1.892,2</i>
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	922,1	5.147,2	9.846,9	4.699,7	91,3	9.785,4	30.565,8	20.780,4	212,4
51	Kassenverwaltung	7,7	9,8	38,3	28,5	289,4	13,4	17,2	3,8	28,4
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-154,6	3.193,7	2.247,4	-946,3	-29,6	4.704,9	4.424,0	-280,9	-6,0
	Rubrik 5: Kassa und Zinsen	-146,9	3.203,6	2.285,8	-917,8	-28,6	4.718,4	4.441,2	-277,1	-5,9
	Summe Allgemeine Gebarung	6.655,1	50.509,9	61.745,2	11.235,2	22,2	78.869,8	102.389,2	23.519,5	29,8
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit										
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	20.577,7	40.397,9	98.170,4	57.772,6	143,0	59.482,3	118.495,3	59.013,0	99,2

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 12: Einzahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert		Jahreswerte				
		August 2020	Jän. - Aug. 2019	Jän. - Aug. 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung										
01	Präsidentenkanzlei	0,0	0,1	0,0	0,0	-36,5	0,1	0,0	-0,1	-73,6
02	Bundesgesetzgebung	0,1	1,0	0,9	-0,1	-9,1	1,8	2,3	0,5	27,4
03	Verfassungsgerichtshof	0,0	0,2	0,2	0,0	-4,4	0,2	0,1	-0,2	-64,4
04	Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,5	0,0	0,1	0,0	50,4
05	Volksanwaltschaft	0,0	0,1	0,1	0,0	8,6	0,1	0,1	0,0	-16,2
06	Rechnungshof	0,0	0,1	0,1	0,0	30,6	0,1	0,1	0,0	9,4
10	Bundeskanzleramt	5,4	3,4	46,0	42,6	1.249,1	5,4	5,8	0,5	8,7
11	Inneres	9,8	109,7	121,9	12,3	11,2	167,2	141,6	-25,6	-15,3
12	Äußeres	1,1	5,5	33,6	28,1	506,2	10,9	6,5	-4,4	-40,3
13	Justiz	101,8	882,0	857,8	-24,3	-2,8	1.360,1	1.398,8	38,6	2,8
14	Militärische Angelegenheiten	2,8	32,9	27,3	-5,6	-17,0	51,2	50,0	-1,1	-2,2
15	Finanzverwaltung	10,9	113,3	101,7	-11,6	-10,2	169,2	166,6	-2,6	-1,5
16	Öffentliche Abgaben	6.078,7	35.833,4	29.485,1	-6.348,3	-17,7	55.014,7	55.400,6	385,9	0,7
17	Öffentlicher Dienst und Sport	0,1	0,4	700,3	699,9	173.339,7	0,8	0,6	-0,2	-29,0
18	Fremdenwesen	0,1	14,0	25,1	11,1	79,2	26,1	24,6	-1,5	-5,8
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	6.210,9	36.996,1	31.400,2	-5.595,9	-15,1	56.808,0	57.197,8	389,8	0,7
20	Arbeit	579,1	4.658,1	4.469,9	-188,3	-4,0	7.569,8	7.540,3	-29,4	-0,4
21	Soziales und Konsumentenschutz	2,0	199,3	318,3	119,0	59,7	547,6	607,9	60,3	11,0
22	Pensionsversicherung	5,8	31,4	31,6	0,2	0,7	44,0	53,7	9,8	22,2
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	216,8	1.486,5	1.461,5	-25,0	-1,7	2.202,7	2.158,9	-43,8	-2,0
24	Gesundheit	10,3	34,5	58,0	23,6	68,4	50,5	50,0	-0,5	-1,0
25	Familie und Jugend	595,5	4.558,1	4.373,4	-184,7	-4,1	6.992,2	7.574,7	582,5	8,3
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.409,5	10.967,9	10.712,6	-255,3	-2,3	17.406,7	17.985,5	578,8	3,3
30	Bildung	45,9	64,4	111,6	47,2	73,4	101,9	84,0	-18,0	-17,6
31	Wissenschaft und Forschung	0,2	2,0	3,5	1,5	75,6	2,8	1,1	-1,8	-61,8
32	Kunst und Kultur	0,3	2,7	111,5	108,8	4.000,5	5,0	6,2	1,2	24,5
33	Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	10,0	10,0	k.A.	6,4	5,3	-1,1	-17,3
34	Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	0,1	27,2	27,1	24.096,8	0,1	1,0	0,9	703,6
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	46,4	69,2	263,7	194,6	281,3	116,3	97,6	-18,7	-16,1
40	Wirtschaft	44,0	40,2	1.565,5	1.525,4	3.797,6	50,2	45,5	-4,8	-9,5
41	Mobilität	14,4	537,8	395,9	-141,8	-26,4	654,6	608,8	-45,7	-7,0
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	61,1	109,0	513,8	404,8	371,6	214,2	1.054,6	840,3	392,3
43	Klima, Umwelt und Energie	29,2	354,4	128,1	-226,3	-63,9	623,2	188,7	-434,5	-69,7
44	Finanzausgleich	36,7	408,0	870,8	462,8	113,4	666,3	690,3	24,0	3,6
45	Bundesvermögen	19,7	996,8	740,9	-255,9	-25,7	1.127,4	1.224,3	96,9	8,6
46	Finanzmarktstabilität	1,6	1.240,8	1.314,6	73,8	6,0	1.259,1	1.328,3	69,2	5,5
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	206,7	3.686,8	5.529,6	1.842,8	50,0	4.595,0	5.140,5	545,4	11,9
51	Kassenverwaltung	30,7	1.110,4	1.139,7	29,4	2,6	1.430,5	1.369,4	-61,1	-4,3
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	30,7	1.110,4	1.139,7	29,4	2,6	1.430,5	1.369,4	-61,1	-4,3
	Summe Allgemeine Gebarung	7.904,1	52.830,3	49.045,9	-3.784,4	-7,2	80.356,6	81.790,8	1.434,2	1,8
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit										
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	14.987,8	38.048,2	115.861,9	77.813,6	204,5	57.995,5	139.093,7	81.098,2	139,8

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 13: Auszahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen, Allgemeine Gebarung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	August 2020	Jän. - Aug. 2019	Jän. - Aug. 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.028,4	12.663,0	11.978,3	-684,7	-5,4	19.828,8	20.092,0	263,3	1,3
Auszahlungen aus Personalaufwand	862,7	6.401,4	6.496,2	94,9	1,5	9.646,9	9.954,0	307,1	3,2
Bezüge	613,3	4.412,1	4.485,7	73,6	1,7	6.637,4	6.880,9	243,5	3,7
Mehrdienstleistungen	45,8	471,9	465,4	-6,5	-1,4	695,7	701,1	5,4	0,8
Sonstige Nebengebühren	34,1	271,7	271,5	-0,2	-0,1	422,5	433,8	11,3	2,7
Gesetzlicher Sozialaufwand	151,1	1.134,0	1.149,8	15,8	1,4	1.708,1	1.755,3	47,2	2,8
Abfertigungen und Jubiläumswendungen	14,2	74,8	86,6	11,8	15,8	125,4	123,0	-2,3	-1,9
Freiwilliger Sozialaufwand	1,0	12,3	12,2	-0,1	-0,9	20,7	21,6	1,0	4,8
Aufwandsentschädigungen für Personal	3,2	24,5	25,1	0,6	2,3	37,1	38,2	1,0	2,7
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	312,6	3.057,5	3.199,1	141,6	4,6	5.462,5	5.696,0	233,6	4,3
Vergütungen innerhalb des Bundes	2,6	22,2	23,0	0,8	3,6	26,9	25,1	-1,7	-6,5
Materialaufwand (inkl. Ausz. f. Vorräte)	0,7	7,4	6,3	-1,1	-14,3	11,1	12,8	1,7	15,4
Mieten	24,9	540,2	545,2	5,0	0,9	1.029,9	1.068,8	38,9	3,8
Instandhaltung	17,4	118,1	115,4	-2,7	-2,3	279,9	307,0	27,0	9,7
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	8,9	74,0	67,9	-6,1	-8,2	117,0	119,5	2,5	2,2
Reisen	4,7	70,9	49,9	-21,0	-29,6	111,2	111,9	0,7	0,7
Aufwand für Werkleistungen	152,5	1.134,6	1.295,0	160,4	14,1	2.048,9	2.154,5	105,6	5,2
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	19,2	178,4	151,9	-26,5	-14,9	274,4	281,7	7,3	2,7
Transporte durch Dritte	2,6	295,3	301,4	6,1	2,1	499,9	511,5	11,6	2,3
Heeresanlagen	4,5	47,8	32,6	-15,2	-31,8	102,3	106,8	4,4	4,3
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	5,8	43,9	60,2	16,4	37,3	67,4	70,5	3,1	4,6
Geringwertige Wirtschaftsgütern (GWG)	4,7	25,4	39,8	14,4	57,0	45,5	59,9	14,4	31,5
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	64,0	499,4	510,4	11,0	2,2	848,0	866,0	18,0	2,1
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-146,9	3.204,1	2.282,9	-921,2	-28,8	4.719,4	4.442,0	-277,4	-5,9
Auszahlungen aus Transfers	5.585,9	37.411,1	49.312,8	11.901,6	31,8	58.187,7	80.786,9	22.599,2	38,8
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	2.401,0	20.839,9	23.168,3	2.328,4	11,2	32.070,3	33.792,1	1.721,9	5,4
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	38,4	460,8	441,7	-19,1	-4,1	636,0	663,7	27,7	4,4
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	1.486,9	5.109,7	10.155,5	5.045,7	98,7	8.687,2	8.921,4	234,2	2,7
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte	1.563,2	10.814,4	11.836,0	1.021,5	9,4	16.461,3	17.088,8	627,5	3,8
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	96,4	186,2	3.711,4	3.525,1	1.892,8	333,0	20.321,0	19.988,0	6.002,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27,4	161,4	182,4	21,0	13,0	487,3	674,9	187,6	38,5
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	27,3	160,1	180,8	20,7	12,9	419,0	662,9	244,0	58,2
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,1	0,2	0,6	0,4	206,7	0,9	1,5	0,7	75,9
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	0,0	1,1	1,0	-0,1	-7,1	67,4	10,4	-57,0	-84,5
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	13,4	274,4	271,7	-2,7	-1,0	366,1	835,4	469,3	128,2
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
Auszahlungen aus Finanzhaftungen	1,3	177,6	174,8	-2,8	-1,6	221,3	686,4	465,1	210,2
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	12,2	96,8	96,9	0,1	0,1	144,8	149,0	4,2	2,9
Summe Auszahlungen	6.655,1	50.509,9	61.745,2	11.235,2	22,2	78.869,8	102.389,2	23.519,5	29,8

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 14: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen, Allgemeine Gebarung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	August 2020	Jän. - Aug. 2019	Jän. - Aug. 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.894,7	52.721,6	48.947,4	-3.774,2	-7,2	80.187,3	81.570,9	1.383,6	1,7
Einzahlungen aus Abgaben (brutto)	7.986,3	58.803,4	51.239,1	-7.564,3	-12,9	90.893,3	92.200,0	1.306,7	1,4
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen	-1.907,6	-22.970,0	-21.754,0	1.216,0	5,3	-35.878,5	-36.799,4	-920,9	-2,6
Einzahlungen aus Abgaben (netto)	6.078,7	35.833,4	29.485,1	-6.348,3	-17,7	55.014,7	55.400,6	385,9	0,7
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	1.153,9	9.170,8	8.773,2	-397,6	-4,3	14.069,0	14.568,8	499,8	3,6
Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitsmarktversicherung (ALV)	577,4	4.640,6	4.440,1	-200,5	-4,3	7.133,6	7.275,3	141,7	2,0
Einzahlungen aus Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	570,3	4.496,0	4.297,2	-198,7	-4,4	6.886,5	7.236,2	349,8	5,1
sonstige	6,3	34,3	35,8	1,6	4,6	48,9	57,2	8,3	17,0
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	38,8	434,4	215,2	-219,2	-50,5	577,7	802,1	224,4	38,8
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	132,7	1.191,7	1.166,5	-25,2	-2,1	1.773,9	1.736,2	-37,7	-2,1
Einzahlungen aus Transfers	422,0	3.771,5	7.323,8	3.552,3	94,2	6.210,7	6.324,2	113,5	1,8
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	30,2	179,3	187,8	8,5	4,7	694,1	710,3	16,2	2,3
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	37,4	1.184,8	1.213,2	28,4	2,4	1.568,2	1.499,6	-68,6	-4,4
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	42,8	365,1	410,3	45,3	12,4	552,7	565,5	12,8	2,3
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	30,3	194,9	193,4	-1,5	-0,8	300,3	297,7	-2,6	-0,9
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	227,5	1.474,6	4.955,6	3.481,0	236,1	2.548,6	2.701,2	152,6	6,0
Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	53,9	372,9	363,5	-9,4	-2,5	546,9	550,0	3,1	0,6
Sonstige Einzahlungen	68,6	1.578,4	370,8	-1.207,6	-76,5	1.785,0	556,8	-1.228,2	-68,8
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,1	741,4	1.612,8	871,3	117,5	756,4	2.182,2	1.425,8	188,5
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,3	15,3	5,0	-10,3	-67,1	21,7	30,4	8,6	39,8
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	9,1	93,4	93,5	0,1	-0,1	147,5	189,5	42,0	-28,5
Summe Einzahlungen	7.904,1	52.830,3	49.045,9	-3.784,4	-7,2	80.356,6	81.790,8	1.434,2	1,8

Quelle: BMF

Tabelle 15: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	August 2020	Jän. - Aug. 2019	Jän. - Aug. 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Veranlagte Einkommensteuer	854,5	2.816,3	1.377,6	-1.438,7	-51,1	4.925,5	4.300,0	-625,5	-12,7
Lohnsteuer	2.215,1	18.367,6	18.245,5	-122,1	-0,7	28.480,8	29.500,0	1.019,2	3,6
EU-Quellensteuer	0,0	0,7	0,0	-0,7	-100,0	0,7	0,0	-0,7	-99,9
Kapitalertragsteuern	159,4	1.931,2	1.464,9	-466,3	-24,1	2.989,7	3.150,0	160,3	5,4
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	104,6	1.522,8	957,7	-565,2	-37,1	2.244,2	0,0	-2.244,2	-100,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	54,9	408,4	507,2	98,9	24,2	745,5	0,0	-745,5	-100,0
Körperschaftsteuer	1.266,9	5.642,0	3.324,8	-2.317,2	-41,1	9.384,7	9.400,0	15,3	0,2
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	-123,8	0,0	0,0	0,0	-100,0
Stiftungseinkommensteuer	0,3	9,0	12,2	3,2	35,8	10,8	20,0	9,2	84,9
Abgabe von Zuwendungen	0,0	0,1	-0,1	-0,2	-141,5	0,2	0,3	0,1	21,5
Kunstförderungsbeitrag	0,0	13,8	13,8	0,1	0,4	18,3	19,0	0,7	3,7
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	7,0	28,1	24,1	-4,0	-14,2	39,9	30,0	-9,9	-24,8
Bodenwertabgabe	1,2	4,3	3,9	-0,3	-7,9	6,0	6,0	0,0	-0,1
Stabilitätsabgabe	3,8	206,3	207,7	1,4	0,7	233,2	235,0	1,8	0,8
Einkommen- und Vermögensteuern	4.508,2	29.019,4	24.674,4	-4.344,9	-15,0	46.089,9	46.660,3	570,4	1,2
Umsatzsteuer	2.391,5	19.835,8	17.424,7	-2.411,1	-12,2	30.046,2	30.600,0	553,8	1,8
Tabaksteuer	190,1	1.264,9	1.309,4	44,5	3,5	1.894,2	1.925,0	30,8	1,6
Biersteuer	20,0	133,6	123,1	-10,6	-7,9	189,6	195,0	5,4	2,8
Alkoholsteuer	13,1	102,4	89,1	-13,3	-13,0	153,8	150,0	-3,8	-2,5
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	1,1	16,9	14,1	-2,8	-16,7	24,0	25,0	1,0	4,2
Digitalsteuer	2,5	0,0	22,6	22,6	k.A.	0,0	20,0	0,0	0,0
Mineralölsteuer	319,7	2.937,3	2.404,4	-532,9	-18,1	4.465,8	4.400,0	-65,8	-1,5
Energieabgaben	62,1	543,9	497,9	-46,0	-8,5	865,6	900,0	34,4	4,0
Normverbrauchsabgabe	48,3	364,5	273,0	-91,5	-25,1	553,6	530,0	-23,6	-4,3
Kraftfahrzeugsteuer	11,0	40,4	36,4	-4,0	-9,9	55,9	57,0	1,1	1,9
Motorbezogene Versicherungssteuer	213,4	1.562,9	1.599,5	36,6	2,3	2.532,6	2.600,0	67,4	2,7
Versicherungssteuer	93,1	754,2	771,0	16,8	2,2	1.215,2	1.230,0	14,8	1,2
Flugabgabe	0,1	46,2	19,4	-26,7	-57,9	72,4	75,0	2,6	3,5
Grunderwerbsteuer	106,8	851,7	844,3	-7,5	-0,9	1.316,5	1.400,0	83,5	6,3
Kapitalverkehrssteuern	0,1	0,7	0,9	0,2	37,7	1,3	0,0	-1,3	-99,9
Glückspielgesetz	49,1	368,6	287,2	-81,4	-22,1	584,7	595,5	10,8	1,9
Werbeabgabe	7,4	71,1	55,9	-15,3	-21,4	105,6	110,0	4,4	4,1
Altlastenbeitrag	12,5	51,8	41,1	-10,7	-20,7	69,4	70,0	0,6	0,9
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	3.542,1	28.946,9	25.813,8	-3.133,1	-10,8	44.146,5	44.882,5	736,0	1,7
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	38,7	368,4	310,4	-58,0	-15,8	538,2	550,0	11,8	2,2
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	-102,6	468,8	440,5	-28,3	-6,0	118,7	107,2	-11,5	-9,7
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	-63,9	837,2	750,9	-86,3	-10,3	656,9	657,2	0,3	0,1
Öffentliche Abgaben - Brutto	7.986,3	58.803,4	51.239,1	-7.564,3	-12,9	90.893,3	92.200,0	1.306,7	1,4
Ertragsanteile an Gemeinden	-581,8	-7.213,7	-6.641,0	572,7	7,9	-11.049,8	-11.295,6	-245,8	-2,2
Ertragsanteile an Länder	-822,6	-10.835,4	-9.821,3	1.014,0	9,4	-16.462,4	-16.749,4	-287,0	-1,7
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-10,0	-118,1	-110,0	8,1	6,8	-176,0	-183,7	-7,7	-4,4
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-4,8	-4,8	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0
Siedlungswasserwirtschaft	0,0	-148,6	-145,6	3,0	2,0	-296,2	-293,9	2,3	0,8
Katastrophenfonds	-26,8	-289,3	-260,1	29,1	10,1	-489,6	-506,5	-16,9	-3,5
Pflegefonds	0,0	-191,0	-199,5	-8,5	-4,5	-537,5	-399,0	138,5	25,8
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	-33,7	0,0	33,7	100,0	-33,7	-33,7	0,0	0,0
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-200,0	0,0
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.441,7	-18.834,6	-17.182,5	1.652,1	8,8	-29.052,6	-29.669,1	-616,5	-2,1
Überweisungen an das Ausland	0,0	-0,6	0,0	0,6	100,0	-0,6	0,0	0,6	100,0
Überweisungen an Länder (GSBG)	-107,4	-900,2	-939,4	-39,2	-4,4	-1.328,9	-1.420,0	-91,1	-6,9
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-3,2	-25,8	-26,5	-0,7	-2,7	-36,2	-35,0	1,2	3,2
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-82,6	-673,6	-653,5	20,1	3,0	-980,9	-1.020,0	-39,1	-4,0
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-64,9	-396,6	-322,8	73,9	18,6	-639,9	-664,9	-25,0	-3,9
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-86,3	-474,6	-474,6	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0
Sonstige Ab-Überweisungen I	-344,5	-2.471,4	-2.416,7	54,7	2,2	-3.676,8	-3.830,3	-153,5	-4,2
Beitrag zur Europäischen Union	-121,5	-1.664,0	-2.154,8	-490,8	-29,5	-3.149,2	-3.300,0	-150,8	-4,8
EU Ab Überweisungen II	-121,5	-1.664,0	-2.154,8	-490,8	-29,5	-3.149,2	-3.300,0	-150,8	-4,8
Öffentliche Abgaben - Netto	6.078,7	35.833,4	29.485,1	-6.348,3	-17,7	55.014,747	55.400,598	385,851	0,7

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 16: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, August 2020 (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

Ergebnisrechnung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	August 2020	Jän. - Aug. 2019	Jän. - Aug. 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Erträge	8.672,5	50.938,0	51.602,3	664,3	1,3	81.066,8	81.499,7	432,9	0,5
Aufwendungen	6.173,9	49.857,7	61.533,5	11.675,8	23,4	80.247,7	104.370,4	24.122,7	30,1
Nettoergebnis	2.498,5	1.080,4	-9.931,2	-11.011,6	k.A.	819,1	-22.870,7	-23.689,8	k.A.

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 17: Aufwendungen nach Untergliederung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

UG	Ergebnisrechnung, Aufwendungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert		Jahreswerte					
		August 2020	Jän. - Aug. 2019	Jän. - Aug. 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	
01	Präsidentschaftskanzlei	0,6	6,3	5,9	-0,4	-5,7	10,0	11,1	1,1	11,1	
02	Bundesgesetzgebung	13,7	119,0	121,3	2,2	1,9	194,1	216,8	22,7	11,7	
03	Verfassungsgerichtshof	1,2	10,5	10,7	0,2	1,6	16,1	17,4	1,3	8,1	
04	Verwaltungsgerichtshof	1,4	13,6	13,3	-0,3	-2,2	21,3	22,1	0,8	3,6	
05	Volksanwaltschaft	0,9	7,2	7,4	0,2	2,6	11,5	12,3	0,8	6,9	
06	Rechnungshof	2,4	22,6	22,4	-0,2	-0,8	35,3	36,4	1,0	3,0	
10	Bundeskanzleramt	19,3	195,6	261,3	65,7	33,6	319,1	416,5	97,4	30,5	
11	Inneres	207,6	1.839,9	1.854,0	14,1	0,8	2.929,4	2.993,3	63,9	2,2	
12	Äußeres	72,3	322,3	327,1	4,8	1,5	516,4	498,4	-18,0	-3,5	
13	Justiz	107,9	1.063,8	1.084,5	20,8	2,0	1.661,3	1.759,0	97,7	5,9	
14	Militärische Angelegenheiten	158,2	1.404,9	1.407,7	2,8	0,2	2.338,8	2.457,8	119,0	5,1	
15	Finanzverwaltung	81,5	710,7	763,0	52,4	7,4	1.156,5	1.192,8	36,3	3,1	
16	Öffentliche Abgaben	-18,2	759,7	318,5	-441,3	-58,1	917,8	750,0	-167,8	-18,3	
17	Öffentlicher Dienst und Sport	3,2	100,1	220,0	119,9	119,8	160,2	184,9	24,7	15,4	
18	Fremdenwesen	15,9	182,2	214,2	31,9	17,5	615,5	388,2	-227,3	-36,9	
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	668,0	6.758,4	6.631,3	-127,1	-1,9	10.903,4	10.957,0	53,6	0,5	
20	Arbeit	1.268,9	5.202,1	10.715,3	5.513,1	106,0	8.280,0	8.415,9	135,8	1,6	
20	<i>hievon variabel</i>	1.118,9	4.201,1	9.646,8	5.445,7	129,6	6.067,2	6.374,8	307,6	5,1	
21	Soziales und Konsumentenschutz	219,4	2.169,2	2.409,8	240,7	11,1	3.588,1	3.848,9	260,8	7,3	
22	Pensionsversicherung	705,5	7.492,4	8.591,3	1.098,9	14,7	9.646,5	11.084,2	1.437,7	14,9	
22	<i>hievon variabel</i>	705,5	7.492,4	8.591,3	1.098,9	14,7	9.646,5	11.084,2	1.437,7	14,9	
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	709,4	6.215,5	6.422,1	206,6	3,3	9.706,6	10.144,2	437,7	4,5	
24	Gesundheit	39,6	647,7	714,1	66,5	10,3	1.115,6	1.235,5	119,9	10,7	
24	<i>hievon variabel</i>	19,9	430,1	409,7	-20,4	-4,8	731,9	754,4	22,5	3,1	
25	Familie und Jugend	564,0	4.597,0	4.652,4	55,4	1,2	6.929,4	7.299,4	370,0	5,3	
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	3.507,0	26.323,8	33.505,0	7.181,2	27,3	39.266,2	42.028,1	2.761,9	7,0	
30	Bildung	646,4	5.813,2	5.932,4	119,2	2,1	9.018,1	9.422,2	404,1	4,5	
31	Wissenschaft und Forschung	389,6	3.058,1	3.229,3	171,2	5,6	4.633,8	5.030,6	396,7	8,6	
32	Kunst und Kultur	32,3	291,3	352,8	61,4	21,1	453,1	467,0	13,9	3,1	
33	Wirtschaft (Forschung)	5,2	59,3	62,2	3,0	5,0	103,9	115,5	11,7	11,3	
34	Innovation und Technologie (Forschung)	27,0	245,5	252,9	7,3	3,0	432,4	465,1	32,7	7,6	
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.100,5	9.467,4	9.829,5	362,1	3,8	14.641,3	15.500,4	859,1	5,9	
40	Wirtschaft	55,8	221,3	1.066,5	845,2	381,9	502,4	571,3	68,9	13,7	
41	Mobilität	250,2	1.712,0	1.646,4	-65,7	-3,8	5.287,4	5.541,2	253,9	4,8	
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	87,2	795,5	991,9	196,4	24,7	2.438,0	2.669,4	231,3	9,5	
42	<i>hievon variabel</i>	26,8	282,3	225,4	-56,9	-20,1	1.430,9	1.184,6	-246,3	-17,2	
43	Klima, Umwelt und Energie	18,9	348,4	187,0	-161,4	-46,3	668,6	464,6	-204,0	-30,5	
44	Finanzausgleich	55,5	867,3	838,2	-29,2	-3,4	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0	
44	<i>hievon variabel</i>	27,1	466,7	464,0	-2,7	-0,6	827,2	947,1	119,9	14,5	
45	Bundesvermögen	110,8	371,8	4.049,5	3.677,7	989,3	651,9	20.800,1	20.148,2	-651,9	-3,1
45	<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	
46	Finanzmarktstabilität	0,1	1,6	0,9	-0,8	-45,8	238,1	348,5	110,4	46,3	
46	<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	170,7	88,8	-81,9	-48,0	
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	578,6	4.318,0	8.780,3	4.462,3	103,3	11.026,5	31.684,9	20.658,4	187,4	
51	Kassenverwaltung	7,7	9,8	38,3	28,5	289,5	13,4	17,2	3,8	28,4	
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	312,2	2.980,2	2.749,0	-231,1	-7,8	4.396,9	4.182,9	-214,1	-4,9	
	Rubrik 5: Kassa und Zinsen	319,9	2.990,0	2.787,3	-202,6	-6,8	4.410,3	4.200,1	-210,3	-4,8	
	Summe Allgemeine Gebarung	6.173,9	49.857,7	61.533,5	11.675,8	23,4	80.247,7	104.370,4	24.122,7	30,1	

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 18: Erträge nach Untergliederung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

UG	Ergebnisrechnung, Erträge	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert		Jahreswerte				
		August 2020	Jän. - Aug. 2019	Jän. - Aug. 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
01	Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,1	0,0	0,0	-53,4	0,1	0,0	-0,1	-79,5
02	Bundesgesetzgebung	0,1	1,0	0,9	-0,2	-16,5	1,9	2,2	0,3	15,9
03	Verfassungsgerichtshof	0,0	0,2	0,1	-0,1	-26,1	0,3	0,2	-0,2	-50,4
04	Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,1	0,0	-0,1	-80,3	0,1	0,0	-0,1	-67,5
05	Volksanwaltschaft	0,0	0,1	0,1	0,0	17,5	0,1	0,1	0,0	-12,2
06	Rechnungshof	0,0	0,3	0,1	-0,2	-68,6	1,5	0,5	-1,0	-65,7
10	Bundeskanzleramt	5,6	4,1	46,4	42,3	1.033,3	5,9	5,8	-0,1	-1,9
11	Inneres	8,4	114,8	120,6	5,8	5,0	174,0	148,6	-25,4	-14,6
12	Äußeres	1,3	5,6	33,4	27,8	498,7	12,3	7,2	-5,1	-41,7
13	Justiz	79,3	719,2	702,5	-16,7	-2,3	1.383,5	1.407,0	23,5	1,7
14	Militärische Angelegenheiten	2,4	35,1	19,2	-15,9	-45,3	59,5	52,5	-7,0	-11,7
15	Finanzverwaltung	12,6	111,8	98,3	-13,4	-12,0	175,1	171,5	-3,6	-2,0
16	Öffentliche Abgaben	7.004,8	35.213,2	32.279,7	-2.933,5	-8,3	56.090,3	55.400,6	-689,8	-1,2
17	Öffentlicher Dienst und Sport	0,1	0,5	700,3	699,8	k.A.	1,0	0,9	-0,1	-9,2
18	Fremdenwesen	0,4	14,8	26,2	11,4	76,5	29,6	26,8	-2,8	-9,5
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	7.115,1	36.220,9	34.027,9	-2.193,0	-6,1	57.935,3	57.223,9	-711,3	-1,2
20	Arbeit	577,9	4.844,9	4.464,8	-380,1	-7,8	7.580,5	7.542,7	-37,8	-0,5
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,7	200,4	317,7	117,3	58,5	548,9	610,1	61,3	11,2
22	Pensionsversicherung	5,8	31,4	31,6	0,2	0,7	44,0	53,7	9,8	22,2
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	159,9	1.425,0	1.399,7	-25,4	-1,8	2.208,0	2.158,9	-49,1	-2,2
24	Gesundheit	0,7	31,3	57,1	25,8	82,5	51,5	50,0	-1,5	-2,8
25	Familie und Jugend	594,5	4.495,2	4.491,2	-4,0	-0,1	6.965,8	7.252,6	286,8	4,1
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.339,5	11.028,3	10.762,2	-266,1	-2,4	17.398,7	17.668,1	269,4	1,5
30	Bildung	18,6	79,0	145,4	66,4	84,1	128,0	111,8	-16,2	-12,7
31	Wissenschaft und Forschung	0,1	2,2	3,5	1,3	59,8	4,4	1,0	-3,5	-78,4
32	Kunst und Kultur	0,3	2,8	111,5	108,6	3.842,2	8,2	6,3	-1,9	-23,1
33	Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	10,0	10,0	k.A.	6,4	5,3	-1,1	-17,3
34	Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	0,0	27,2	27,2	k.A.	5,7	0,0	-5,7	-99,9
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	19,0	84,0	297,6	213,6	254,2	152,8	124,4	-28,4	-18,6
40	Wirtschaft	32,2	40,1	1.546,9	1.506,8	3.756,0	65,6	49,7	-15,9	-24,2
41	Mobilität	9,3	534,6	392,9	-141,7	-26,5	655,0	609,0	-46,0	-7,0
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	60,0	108,0	510,2	402,2	372,4	229,1	1.078,7	849,6	370,9
43	Klima, Umwelt und Energie	8,2	330,6	133,3	-197,3	-59,7	617,3	188,7	-428,6	-69,4
44	Finanzausgleich	36,7	408,0	870,8	462,8	113,4	666,3	690,3	24,0	3,6
45	Bundesvermögen	17,1	866,4	587,4	-279,0	-32,2	1.756,1	1.054,4	-701,6	-40,0
46	Finanzmarktstabilität	2,0	68,9	1.320,7	1.251,9	1.817,7	169,6	1.443,0	1.273,4	750,7
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	165,6	2.356,6	5.362,2	3.005,6	127,5	4.158,9	5.113,9	954,9	23,0
51	Kassenverwaltung	33,3	1.248,3	1.152,4	-95,9	-7,7	1.421,2	1.369,4	-51,7	-3,6
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	33,3	1.248,3	1.152,4	-95,9	-7,7	1.421,2	1.369,4	-51,7	-3,6
	Summe Allgemeine Gebarung	8.672,5	50.938,0	51.602,3	664,3	1,3	81.066,8	81.499,7	432,9	0,5

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 19: Aufwendungen und Erträge nach ökonomischer Darstellung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

Ergebnisrechnung, Aufwendungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert		Jahreswerte				
	August 2020	Jän. - Aug. 2019	Jän. - Aug. 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Personalaufwand	721,6	6.237,5	6.297,9	60,4	1,0	9.789,5	10.196,4	406,9	4,2
Bezüge	487,4	4.276,7	4.352,4	75,7	1,8	6.631,5	6.882,1	250,6	3,8
Mehrdienstleistungen	53,6	414,1	409,8	-4,3	-1,0	693,1	701,1	8,0	1,1
Sonstige Nebengebühren	34,1	259,2	261,2	2,0	0,8	420,1	433,8	13,7	3,3
Gesetzlicher Sozialaufwand	127,5	1.099,3	1.118,9	19,6	1,8	1.714,0	1.757,9	43,9	2,6
Abfertigungen und Jubiläumswendungen	15,6	154,5	122,2	-32,2	-20,9	272,6	361,7	89,1	32,7
Freiwilliger Sozialaufwand	0,4	10,8	10,1	-0,7	-6,4	21,1	21,7	0,5	2,4
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	2,9	23,0	23,4	0,4	1,6	37,0	38,2	1,1	3,1
Betrieblicher Sachaufwand	318,6	4.227,7	3.941,1	-286,6	-6,8	7.100,2	7.297,6	197,4	2,8
Vergütungen innerhalb des Bundes	4,1	15,8	16,8	1,1	6,8	26,8	25,1	-1,7	-6,3
Materialaufwand	0,5	6,9	5,7	-1,1	-16,7	57,3	32,5	-24,8	-43,4
Mieten	46,2	645,6	586,8	-58,9	-9,1	1.023,0	1.069,3	46,3	4,5
Instandhaltung	16,2	124,7	113,2	-11,6	-9,3	278,3	306,9	28,6	10,3
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	5,1	76,5	66,6	-9,9	-12,9	116,7	119,5	2,8	2,4
Reisen	4,7	71,2	50,1	-21,2	-29,7	110,8	111,9	1,1	1,0
Aufwand für Werkleistungen	136,2	1.125,0	1.310,7	185,8	16,5	2.037,0	2.158,4	121,4	6,0
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	17,3	175,6	148,8	-26,8	-15,3	272,5	282,5	10,0	3,7
Transporte durch Dritte	1,6	323,5	329,4	5,9	1,8	497,8	511,5	13,8	2,8
Heeresanlagen	5,0	51,4	39,0	-12,4	-24,1	83,1	106,8	23,6	28,4
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	5,4	43,1	59,6	16,5	38,3	66,9	70,5	3,6	5,4
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	34,1	280,0	284,2	4,2	1,5	429,2	475,2	46,0	10,7
Geringwertige Wirtschaftsgütern (GWG)	4,8	26,3	42,4	16,1	61,2	45,6	59,8	14,3	31,3
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	-17,1	778,4	343,4	-435,0	-55,9	1.107,8	1.064,0	-43,8	-4,0
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	54,6	483,7	544,4	60,7	12,5	947,4	903,6	-43,7	-4,6
Transferaufwand	4.813,7	36.401,2	48.509,7	12.108,6	33,3	58.935,3	82.675,6	23.740,3	40,3
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	2.269,2	20.836,1	23.587,5	2.751,4	13,2	31.649,7	34.172,3	2.522,6	8,0
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	36,7	399,4	344,5	-54,9	-13,7	647,4	695,6	48,2	7,4
Aufwand für Transfers an Unternehmen	1.065,2	4.362,4	9.182,0	4.819,6	110,5	9.890,2	10.352,8	462,5	4,7
Aufwand für Transfers an private Haushalte	1.349,7	10.609,8	11.678,2	1.068,5	10,1	16.326,4	17.080,7	754,3	4,6
Aufwand für Sonstige Transfers	92,9	193,4	3.717,4	3.524,0	1.821,7	421,5	20.374,2	19.952,6	4.733,6
Finanzaufwand	320,0	2.991,3	2.784,7	-206,6	-6,9	4.422,7	4.200,8	-221,9	-5,0
Summe Aufwendungen	6.173,9	49.857,7	61.533,5	11.675,8	23,4	80.247,7	104.370,4	24.122,7	30,1

Ergebnisrechnung, Erträge	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert		Jahreswerte				
	August 2020	Jän. - Aug. 2019	Jän. - Aug. 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.670,0	50.142,1	49.980,7	-161,5	-0,3	79.411,3	79.251,5	-159,8	-0,2
Erträge aus Abgaben (brutto)	8.912,2	58.896,1	54.031,4	-4.864,7	-8,3	91.968,9	92.200,0	231,1	0,3
Ab-Überweisungen (FAG, EU-Beitrag, Fonds etc.)	-1.907,4	-23.682,9	-21.751,7	1.931,2	8,2	-35.878,5	-36.799,4	-920,9	-2,6
Erträge aus Abgaben (netto)	7.004,8	35.213,2	32.279,7	-2.933,5	-8,3	56.090,3	55.400,6	-689,7	-1,2
Abgabenähnliche Erträge	1.161,1	9.166,6	8.947,7	-219,0	-2,4	14.071,6	14.568,8	497,2	3,5
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	577,4	4.640,6	4.440,2	-200,4	-4,3	7.133,6	7.275,3	141,7	2,0
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	577,5	4.492,0	4.472,1	-19,8	-0,4	6.888,8	7.236,2	347,4	5,0
sonstige	6,3	34,0	35,4	1,3	3,9	49,1	57,2	8,1	16,4
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16,9	418,4	206,0	-212,4	-50,8	564,6	777,5	212,9	37,7
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	118,3	1.156,6	1.135,5	-21,1	-1,8	1.802,4	1.819,3	16,9	0,9
Erträge aus Transfers	356,3	4.035,6	7.279,2	3.243,5	80,4	6.244,6	6.091,9	-152,7	-2,4
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	25,9	349,9	188,7	-161,2	-46,1	728,6	477,9	-250,7	-34,4
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	38,8	1.331,6	1.220,3	-111,3	-8,4	1.563,3	1.499,6	-63,8	-4,1
Erträge aus Transfers von Unternehmen	33,0	373,6	414,7	41,1	11,0	555,6	565,5	9,9	1,8
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	20,3	185,2	183,7	-1,5	-0,8	300,3	297,7	-2,6	-0,9
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	199,2	1.442,8	4.928,0	3.485,2	241,5	2.549,5	2.701,2	151,7	6,0
Erträge aus Sozialbeiträgen	39,2	352,5	343,8	-8,7	-2,5	547,3	550,0	2,8	0,5
Sonstige Erträge	12,5	151,7	132,7	-19,0	-12,5	637,9	593,4	-44,5	-7,0
Geldstrafen	6,1	90,5	76,8	-13,6	-15,1	233,8	191,9	-41,9	-17,9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1,0	45,1	7,2	-37,9	-84,0	130,9	120,0	-11,0	-8,4
Übrige sonstige Erträge	5,3	16,1	48,6	32,5	201,8	273,2	281,6	8,4	3,1
Finanzerträge	2,5	795,9	1.621,7	825,8	103,8	1.655,5	2.248,2	592,7	35,8
Summe Erträge	8.672,5	50.938,0	51.602,4	664,3	1,3	81.066,8	81.499,7	432,9	0,5

Quelle: BMF

Tabelle 20: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Ergebnisrechnung, in Mio. €)

Ergebnisrechnung, Erträge	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	August 2020	Jän. - Aug. 2019	Jän. - Aug. 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Veranlagte Einkommensteuer	1.163,9	2.951,1	1.704,0	-1.247,2	-42,3	5.025,0	4.300,0	-725,0	-14,4
Lohnsteuer	2.257,9	18.356,6	18.811,0	454,3	2,5	28.609,4	29.500,0	890,6	3,1
EU-Quellensteuer	0,0	0,7	0,1	-0,7	-89,1	0,7	0,0	-0,7	-99,9
Kapitalertragsteuern	175,3	1.890,0	1.464,9	-425,1	-22,5	3.062,5	3.150,0	87,5	2,9
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	120,1	1.481,6	955,3	-526,3	-35,5	2.317,3	0,0	-2.317,3	-100,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	55,2	408,5	509,7	101,2	24,8	745,3	0,0	-745,3	-100,0
Körperschaftsteuer	1.435,4	5.764,2	3.569,1	-2.195,0	-38,1	9.413,0	9.400,0	-13,0	-0,1
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	-123,8	0,0	0,0	0,0	-95,8
Stiftungseinkommensteuer	0,3	8,3	14,1	5,8	69,5	10,1	20,0	9,9	97,6
Abgabe von Zuwendungen	0,0	0,1	-0,1	-0,2	-143,7	0,2	0,3	0,1	25,5
Kunstförderungsbeitrag	0,0	9,2	9,2	0,0	0,1	18,4	19,0	0,6	3,5
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	7,9	30,7	25,9	-4,8	-15,5	38,3	30,0	-8,3	-21,7
Bodenwertabgabe	1,3	4,5	4,3	-0,3	-5,6	5,9	6,0	0,1	1,9
Stabilitätsabgabe	3,9	200,9	207,5	6,6	3,3	228,1	235,0	6,9	3,0
Einkommen- und Vermögensteuern	5.045,8	29.216,6	25.810,1	-3.406,5	-11,7	46.411,7	46.660,3	248,6	0,5
Umsatzsteuer	2.618,5	19.917,6	19.075,5	-842,1	-4,2	30.540,1	30.600,0	59,9	0,2
Tabaksteuer	190,1	1.266,5	1.309,1	42,6	3,4	1.894,9	1.925,0	30,1	1,6
Biersteuer	19,2	129,9	126,2	-3,7	-2,8	193,5	195,0	1,5	0,8
Alkoholsteuer	14,9	99,9	99,9	0,0	0,0	153,4	150,0	-3,4	-2,2
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	0,0	14,4	12,7	-1,7	-11,8	23,2	25,0	1,8	7,8
Digitalsteuer	2,5	0,0	22,6	22,6	k.A.	0,0	20,0	0,0	0,0
Mineralölsteuer	388,7	2.953,8	2.587,6	-366,2	-12,4	4.516,0	4.400,0	-116,0	-2,6
Energieabgaben	54,9	544,6	529,6	-15,0	-2,8	883,9	900,0	16,1	1,8
Normverbrauchsabgabe	49,1	365,0	296,4	-68,6	-18,8	556,3	530,0	-26,3	-4,7
Kraftfahrzeugsteuer	12,1	40,7	38,9	-1,8	-4,4	56,4	57,0	0,6	1,1
Motorbezogene Versicherungssteuer	207,2	1.563,8	1.593,8	30,0	1,9	2.532,4	2.600,0	67,6	2,7
Versicherungssteuer	92,3	754,3	770,2	15,9	2,1	1.215,2	1.230,0	14,8	1,2
Flugabgabe	0,3	46,3	25,4	-21,0	-45,3	72,8	75,0	2,2	3,0
Grunderwerbsteuer	109,6	847,8	853,7	5,9	0,7	1.302,7	1.400,0	97,3	7,5
Kapitalverkehrssteuern	0,0	0,4	1,5	1,1	245,0	0,9	0,0	-0,9	-99,9
Glücksspielgesetz	49,2	530,7	426,6	-104,1	-19,6	748,3	595,5	-152,8	-20,4
Werbeabgabe	7,6	71,1	61,5	-9,6	-13,5	105,9	110,0	4,1	3,9
Altlastenbeitrag	3,1	48,8	44,6	-4,2	-8,7	66,5	70,0	3,5	5,3
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	3.819,2	29.195,8	27.875,9	-1.319,9	-4,5	44.862,4	44.882,5	20,1	0,0
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	37,9	381,6	307,6	-74,0	-19,4	556,9	550,0	-6,9	-1,2
Sonstige Abgaben, Resteinzüge, Nebenansprüche und Kostenersätze	9,3	102,1	37,9	-64,3	-62,9	137,9	107,2	-30,7	-22,3
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	47,2	483,8	345,5	-138,3	-28,6	694,8	657,2	-37,6	-5,4
Öffentliche Abgaben - Brutto	8.912,2	58.896,1	54.031,4	-4.864,7	-8,3	91.968,9	92.200,0	231,1	0,3
Ertragsanteile an Gemeinden	-581,8	-7.212,8	-6.640,0	572,7	7,9	-11.049,9	-11.295,6	-245,7	-2,2
Ertragsanteile an Länder	-822,6	-10.834,4	-9.820,3	1.014,1	9,4	-16.462,5	-16.749,4	-286,9	-1,7
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-10,0	-118,1	-110,0	8,1	6,8	-176,0	-183,7	-7,7	-4,4
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-4,8	-4,8	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0
Siedlungswasserwirtschaft	0,0	-148,6	-145,6	3,0	2,0	-296,2	-293,9	2,3	0,8
Katastrophenfonds	-26,8	-289,3	-260,1	29,1	10,1	-489,6	-506,5	-16,9	-3,5
Pflegefonds	0,0	-191,0	-199,5	-8,5	-4,5	-537,5	-399,0	138,5	25,8
Lohnsteueranteil für Österreich-Fonds	0,0	-33,7	0,0	33,7	100,0	-33,7	-33,7	0,0	0,0
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-200,0	0,0
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.441,7	-18.832,6	-17.180,4	1.652,2	8,8	-29.052,7	-29.669,1	-616,4	-2,1
Überweisungen an das Ausland	0,0	-0,6	0,0	0,6	100,0	-0,6	0,0	0,6	100,0
Überweisungen an Länder (GSBG)	-107,4	-900,2	-939,4	-39,2	-4,4	-1.328,8	-1.420,0	-91,2	-6,9
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-3,2	-25,8	-26,5	-0,7	-2,7	-36,2	-35,0	1,2	3,2
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-82,4	-673,6	-653,2	20,4	3,0	-980,9	-1.020,0	-39,1	-4,0
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-64,9	-396,6	-322,8	73,9	18,6	-639,9	-664,9	-25,0	-3,9
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-86,3	-474,6	-474,6	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0
Sonstige Ab-Überweisungen I	-344,3	-2.471,4	-2.416,5	54,9	2,2	-3.676,7	-3.830,3	-153,6	-4,2
Beitrag zur Europäischen Union	-121,5	-2.378,9	-2.154,8	224,1	9,4	-3.149,2	-3.300,0	-150,8	-4,8
EU Ab Überweisungen II	-121,5	-2.378,9	-2.154,8	224,1	9,4	-3.149,2	-3.300,0	-150,8	-4,8
Öffentliche Abgaben - Netto	7.004,8	35.213,2	32.279,7	-2.933,5	-8,3	56.090,3	55.400,6	-689,7	-1,2

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Allgemeine Gebarung des Bundes, August 2020 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	5
Tabelle 2: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, August 2020 (Ergebnisrechnung, in Mio. €)	6
Tabelle 3: Anträge zu Steuererleichterungen um COVID-19 (Stand 15.9.2020)	20
Tabelle 4: Kurzarbeitsanträge (Stand 15.9.2020)	22
Tabelle 5: COVID-19-Haftungen, die vom BMF genehmigt wurden (Stand 15.9.2020)	23
Tabelle 6: COFAG-Haftungen (Stand 15.9.2020)	26
Tabelle 7: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (Stand 15.9.2020, in Mio. €)	29
Tabelle 8: Härtefallfonds, WKÖ (Stand 15.9.2020)	37
Tabelle 9: Härtefallfonds, AMA (Stand 15.9.2020)	38
Tabelle 10: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, August 2020 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	41
Tabelle 11: Auszahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	42
Tabelle 12: Einzahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	43
Tabelle 13: Auszahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	44
Tabelle 14: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	45
Tabelle 15: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	46
Tabelle 16: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, August 2020 (Ergebnisrechnung, in Mio. €)	47
Tabelle 17: Aufwendungen nach Untergliederung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)	48
Tabelle 18: Erträge nach Untergliederung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)	49
Tabelle 19: Aufwendungen und Erträge nach ökonomischer Darstellung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)	50
Tabelle 20: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Ergebnisrechnung, in Mio. €)	51

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)